

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal **Mk. 1,50.**

Inhalt:

	Seite		Seite
Die Rechnungsergebnisse der deutschen Unfall-Berufsgenossenschaften im Jahre 1904	97	Unternehmerkreise. Ein gefallener Engel	110
Wirtschaftliche Rundschau	102	Anderer Organisationen. Aus den deutschen (G. D.) Gewerbevereinen	110
Arbeiterbewegung. Gewerkschaftliche Rückblicke (IV.) — Aus den deutschen Gewerkschaften	104	Mitteilungen. Unterstützungs-Vereinigung.	119
Kongresse. Preussische Bergarbeiter-Konferenz	105	Adressen der gewerkschaftlichen Landescentralen, der Generalkommission, der Vorstehenden der Centralverbände, Agitationskommissionen sowie der Arbeitersekretariate.	110
Lohnbewegungen. Tarif- und Lohnbewegungen. — Streiks und Aussperrungen in Deutschland	109		

Die Rechnungs-Ergebnisse der deutschen Unfall-Berufsgenossenschaften im Jahre 1904.

I.

Immer mehr Menschenopfer fordert von Jahr zu Jahr die kapitalistische Produktion in ihrer mit wahnwitzig gesteigerter Hast betriebenen Ausbeutung. Kaum ist die Verlustliste eines Jahres rechnungsmäßig nachgewiesen und die Zunahme der Unfälle trotz aller amtlich beliebten Vertuschungskünste zweifelsfrei festgestellt, so bereiten die folgenden Jahresabschlüsse neue und niederdrückendere Hiobsbotschaften vor. Schon die vorläufigen Mitteilungen, die der Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamtes für das Jahr 1904 veröffentlichte, ließen eine ganz gewaltige Steigerung der Unfallziffern erkennen. Die sieben dem Reichstage zugegangenen Rechnungsergebnisse der deutschen Unfall-Berufsgenossenschaften für 1904 enthalten in ihrem Zahlenwert die düre Bestätigung dieser Trauernachricht. Die Zahl der gemeldeten Unfälle ist in keinem der früheren Jahre so enorm gestiegen, als im Berichtsjahre, so daß selbst die relativen Ziffern trotz der bedeutenden Zunahme der Versicherten rapid empor schnellen. Von 530 507 Unfällen, die im Jahre 1903 gemeldet wurden, erhob sich die Unfallziffer auf 583 965. Dabei erklärt die amtliche Statistik, daß noch immer nicht alle Unfälle zur Anmeldung gelangten und die angegebenen Gesamtzahlen noch weit hinter der Wirklichkeit zurückbleiben. Während die Versicherten um 410 645 oder 2,1 Proz. zunahmen, stieg die Unfallziffer um 53 458 oder 10,1 Proz. Relativ betrachtet, entfielen 1903 auf 1000 Versicherte nur 27,25, 1904 dagegen 29,38 Unfälle. Aber nicht allein die Gesamtzahl der Unfälle weist diese Steigerung auf, — auch die der schwereren Unfälle, die die Entschädigungsspflicht der Berufsgenossenschaften berühren, hat in gleicher Weise zugenommen; sie stieg von 129 376 in 1903 auf 137 673 im Berichtsjahre oder um

6,4 Proz. (gegen 2,1 Proz. Zunahme der Versicherten) oder relativ von 6,6 auf 6,9 pro Tausend Versicherter. Dadurch wird zugleich die landläufige Meinung widerlegt, daß zwar die leichteren Unfälle sich vermehren, die schwereren aber glücklicherweise immer seltener würden. Selbst die aller schwersten Unfälle, die einen tödlichen Ausgang nahmen, sind von 8370 auf 8752 oder um 4,5 Proz. gestiegen, also um mehr als doppelt so stark, als die Zahl der Versicherten; ebenso nahmen die Unfälle mit der Folge einer dauernden völligen Erwerbsunfähigkeit von 1538 auf 1604, also um 4,3 Proz. zu. Noch rascher also, als die Ausdehnung der kapitalistischen Ausbeutung, die sich widerspiegelt in der Ausdehnung des Kreises der Versicherten, wächst die Zahl der Opfer dieses Ausbeutungsprozesses, und heute schon ließe sich voraussehen, in welcher Zeit die Mehrheit der Arbeiterklasse das sichere Schicksal trifft, als Leichen, Verwundete oder Krüppel auf der Stredde des wirtschaftlichen Schlachtfeldes zu bleiben, — wenn die Arbeiterklasse sich widerstandslos dieser unheimlichen Entwicklung des kapitalistischen Wahnwitzes preisgeben würde. Schon melden einzelne Industrien alljährlich eine Verlustliste von 10—20 Proz. aller Arbeiter. In der Brauereindustrie, sowie im Bergbau trifft den 8. Mann in jedem Jahre das Los des Unfalls, in der rheinisch-westfälischen Gütten- und Walzwerks-Industrie sogar den 5. Mann. Und weit davon, auf eine Verringerung der Unfallgefahr hinzuwirken, steigern gerade diese Industrien ihre Unfallziffer in der erschreckendsten Weise. Fast könnte man glauben, daß das geringe Maß von Unfallfürsorge für das Unternehmertum ein Ansporn wäre, sich auch des letzten Restes von Rücksicht auf Leben und Gesundheit

der Arbeiter zu entledigen. Sonst müßten doch wenigstens die wachsenden Kosten dieser Fürsorge das Unternehmertum dazu drängen, der rasenden Verwüstung an Menschenkraft Einhalt zu tun und ernsthafteste Vorkehrungen zum Schutze der Arbeiter zu treffen. Aber vergebens wartet der Menschenfreund auf ein solches Zeichen der Umkehr. Mit mathematischer Sicherheit steigt die Unfallrate weiter, dieses Barometer der kapitalistischen Exploitation. Ueber 50000 Unfälle mehr in einem Jahre! Wie mag der Profit der Unternehmer in die Höhe geschneit sein! Und welche neue Steigerung der Verlustziffer mag das eben verlossene Jahr der Hochkonjunktur 1905 erst bringen, von dessen reichen Gewinnerträgen die kapitalistische Presse entzückt ist.

Aber diese engen Beziehungen zwischen Kapitalgewinn und Arbeiterunfallziffer können auf die Dauer nicht unerkannt bleiben. Mag das Manchesterdogma sich darüber hinweghelfen mit dem Troste, daß der Fortschritt freie Bahn haben müsse und daß seine Früchte alle die Opfer des Wettbewerbes reichlich auswürgen, — das Wohl des Staates und der Nation beruht indes nicht lediglich auf der uneingeschränkten Entfaltung der Wirtschaftskräfte, sondern auf der Erhaltung der körperlichen und geistigen Kräfte aller seiner Staatsbürger. Die schlimmste Verwüstung der Wirtschaftskraft ist der Raubbau, der mit der menschlichen Arbeitskraft getrieben wird. Sechshunderttausend Menschen Jahr für Jahr auf längere oder kürzere Zeit ihrem Berufe zu entreißen, bedeutet eine kolossale Einbuße an wirtschaftlicher Kraft, ungerechnet des Glends, das über die Angehörigen dieser Verunglückten, die bereits nach Millionen zählen, hereinbricht. Da ist es die dringendste Pflicht des Sozialpolitikers, die Regierung öffentlich anzuklagen, daß sie nicht wirksam dieser wachsenden, unheimlichen Ausbeutung entgegentritt. Wie sich die öffentliche Meinung gegen die trasse Rücksichtslosigkeit des Automobilverkehrs auflehnte und ein regelndes Einschreiten der Behörden erzwang, so muß sich die Stimme des Volkes auch gegen den wahrlich rasenden Ausbeuter-Paroxysmus empören, dem der Dividendenrekord längst jedes Gefühl für Menschlichkeit ersticht hat. Und die neuesten Rechnungsergebnisse der deutschen Unfall-Versicherungsgesellschaften bilden ein Anlagematerial gegen die Regierung, das sowohl deren scharfsinnigsten Deduktionen von der Priorität des deutschen Arbeiterschutzes, als auch ihre trivialsten Ausflüchte, daß nunmehr für die Arbeiter genug geschehen sei, zu Boden schlägt. Solange noch die Unfallrate rascher steigt, als die Arbeiterziffer, — so beweist dies, daß das bisherige Arbeiterschutzes in Deutschland immer illusorischer wird, in der Praxis immer weniger zur Geltung gelangt, und daß die Gewerbeinspektion immer weniger ihrer Aufgabe gewachsen bleibt. Es beweist, daß das Gerede vom deutschen Arbeiterschutze, der in der ganzen Welt voran sei, eitel Schall und Schwall ist und mit den eklatantesten Tatsachen der Statistik in schroffstem Widerspruche steht. Und solange selbst die schwersten Unfälle, die mit dem Tode oder völliger Verkrüppelung der Verletzten enden, rascher steigt, als die Arbeiterziffer, ist dies ein Beweis, daß die deutsche Gesetzgebung gegen die verbrecherische Leichtfertigkeit, die hier fortgesetzt Arbeiterleben aufs Spiel setzt, keinen ausreichenden Schutz mehr bietet. Es bedurfte kaum erst der Reichstagsverhandlung über die „Vorussia“-Katastrophe, um dies fest-

zustellen; jene Verhandlung hat indes bewiesen, daß sich die Reichsregierung noch nicht einmal der großen Verantwortlichkeit bewußt zu sein scheint, die ihr obliegt. Da muß das Volk selber eine deutliche Sprache reden!

Die Zahl der gewerblichen und landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften hat sich seit dem Vorjahre nicht verändert; dagegen stieg die Zahl der Versicherten von 19 465 422 auf 19 876 055. Davon entfallen 7 849 120 auf die gewerblichen und (wie früher) 11 189 071 auf die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften. Die letztere Ziffer, seit 1896 unverändert, ist lediglich fiktiver Natur; sie beweist, daß die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften außerstande sind, auch nur annähernd über die wichtigsten Grundlagen ihres Geschäftsganges Aufklärung zu schaffen. Die Zahl der versicherten Betriebe beträgt 5 278 341 — (26 958 mehr als im Vorjahre) —, von denen 619 449 Betriebe gewerblicher (+ 10 494) und 4 658 892 (+ 16 485) landwirtschaftlicher Natur waren. Bei den Staats- und Kommunalbehörden waren 837 834 Personen versichert. Es handelte sich dabei um 199 staatliche und 304 kommunale Ausführungsbehörden.

Zur Anmeldung gelangten 583 964 Unfälle, davon 392 658 bei den gewerblichen und 146 306 bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, sowie 41 582 bei den Ausführungsbehörden und 3419 bei den Versicherungsanstalten. Die Zunahme der gemeldeten Unfälle betrug im ganzen 53 458 = 10,1 Prozent (gegen 2,1 Proz. Zunahme der Versicherten), speziell bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften 36 456 = 10,2 Proz. und bei den landwirtschaftlichen 13 221 = 9,9 Proz. Die Steigerung der Unfallhäufigkeit tritt noch deutlicher hervor in den relativen Ziffern; 1903 entfielen auf je 1000 Versicherte 27,25 Unfälle, 1904 dagegen 29,38. Bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften stieg dieses Verhältnis von 47,70 auf 50,02, bei den landwirtschaftlichen von 11,89 auf 13,07 pro Tausend.

Unjere Tabelle I gibt diese Zahlen im Vergleich mit den Ergebnissen seit 1886 wieder; die ununterbrochene, im letzten Jahre aber rapid anschwellende Steigerung der Unfallhäufigkeit in absoluter wie relativer Hinsicht ist gar nicht zu verkennen.

Die Gesamtzahl der erstmalig entschädigten Unfälle betrug im Berichtsjahre 137 673 (gegen 129 375 in 1903); davon entfallen auf den Bereich der Berufsgenossenschaften 131 208 und der Ausführungsbehörden 4918, während 1547 auf die Versicherungsanstalten kamen. Die Zunahme der entschädigten Unfälle beträgt 8298 = 6,4 Proz. (gegen 2,1 Proz. Zunahme der Versicherten). Die gewerblichen Berufsgenossenschaften weisen bei 65 205 erstmalig entschädigten Unfällen ein Plus von 4655 = 7,7 Proz. auf; auf je 1000 Versicherte entfielen hier 8,31 entschädigte Unfälle (gegen 8,11 im Vorjahre).

Aber auch die Zahlen der tödlichen Unfälle sind im Wachsen begriffen; sie stiegen im ganzen von 8370 in 1903 auf 8752 in 1904 oder um 4,5 Proz. in beiden gewerblichen Berufsgenossenschaften sogar von 4720 auf 4976 oder um 5,4 Proz. Ebenso weist die Zahl der mit dauernder völliger Erwerbsunfähigkeit endenden Unfälle eine absolute Steigerung von 1538 auf 1604 oder um 4,3 Proz., bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften dagegen eine Verminderung von 621 auf 603 auf. Die leichteren Unfallfolgen sind am meisten gestiegen, wie die Tabelle II erkennen läßt. Die drittlekste Spalte

Tabelle I.

Jahr	Unfälle allgemein			Gewerbl. Berufsgenossenschaften			Landw. Berufsgenossenschaften		
	Zahl der			Zahl der			Zahl der		
	Versicherten	gemeldeten Unfälle	Unfälle auf je 1000 Versicherte	Versicherten	gemeldeten Unfälle	Unfälle auf je 1000 Versicherte	Versicherten	gemeldeten Unfälle	Unfälle auf je 1000 Versicherte
1886	3 725 313	100 159	27,6	3 473 435	92 319	27,4	—	—	—
1887	4 121 537	115 579	28,0	3 861 560	106 001	27,5	—	—	—
1888	10 343 678	138 059	13,3	4 320 663	121 164	28,0	5 576 765	5 102	0,9
1889	13 374 566	174 874	13,0	4 742 548	139 549	29,4	5 088 698	19 542	2,4
1890	13 619 750	200 001	14,7	4 926 672	149 188	30,3	5 088 698	32 186	4,0
1891	18 015 286	224 337	12,5	5 093 412	162 674	31,9	12 289 415	42 296	3,4
1892	18 014 280	236 265	13,1	5 078 132	165 003	32,5	12 289 415	50 136	4,1
1893	18 118 850	264 130	14,57	5 168 973	182 120	35,2	12 289 415	59 006	4,8
1894	18 191 747	282 982	15,55	5 243 965	190 744	36,37	12 289 415	68 751	5,59
1895	18 389 468	310 139	16,87	5 409 218	205 019	37,90	12 289 415	80 598	6,56
1896	17 605 190	351 789	19,98	5 734 680	233 319	40,69	11 189 071	91 099	8,14
1897	17 947 447	382 117	21,29	6 042 018	252 382	41,77	11 189 071	98 363	8,79
1898	18 246 013	407 522	22,19	6 316 834	270 907	42,89	11 189 071	103 159	9,22
1899	18 604 124	443 313	23,82	6 658 571	298 918	44,89	11 189 071	107 861	9,64
1900	18 892 891	454 341	24,05	6 928 894	310 105	44,76	11 189 071	106 917	9,56
1901	18 866 712	476 260	25,24	6 884 076	319 576	46,42	11 189 071	116 185	10,38
1902	19 082 758	488 707	25,61	7 100 537	326 566	45,99	11 189 071	122 532	10,95
1903	19 465 422	530 507	27,25	7 466 484	356 202	47,70	11 189 071	133 085	11,89
1904	19 876 055	583 965	29,38	7 849 120	392 658	50,02	11 189 071	146 306	13,07
Ges.	—	6 164 746	—	—	4 274 414	—	—	2 683 124	—

Tabelle II.

Jahr	Alle Berufsgenossenschaften und Ausführungsbehörden					Nur gewerbliche Berufsgenossenschaften					Auf je 1000 Versicherte kamen erstmalig entschäd. Unfälle nur in gewerblichen Berufsgenossenschaften					
	Erstmalig entschädigte Unfälle					Erstmalig entschädigte Unfälle					in allen Berufsgenossenschaften	in gewerblichen Berufsgenossenschaften	tötliche Unfälle	Unfälle m. dauernder Erwerbsunfähigkeit	Unfälle m. vorübergeh. Erwerbsunf.	
	Absolut	Tod	dauernde Erwerbsunfähigkeit	vorübergehende Erwerbsunfähigkeit	vorübergehende Erwerbsunfähigkeit	Absolut	Tod	dauernde Erwerbsunfähigkeit	vorübergehende Erwerbsunfähigkeit	böllige						teilweise
1886	10 540	2 716	1 778	3 961	2 085	9 723	2 422	1 548	3 780	1 973	2,83	2,80	0,70	0,44	1,09	0,57
1887	17 102	3 270	3 166	8 462	2 204	15 970	2 956	2 827	3 126	2 061	4,15	4,14	0,77	0,73	2,11	0,53
1888	21 057	3 645	2 202	11 023	4 186	18 809	2 943	1 886	10 270	3 710	2,04	4,35	0,68	0,43	2,38	0,86
1889	31 019	5 185	2 882	16 337	6 615	22 340	3 382	2 331	12 788	3 839	2,32	4,71	0,71	0,49	2,70	0,81
1890	41 420	5 958	2 681	22 615	10 166	26 403	3 596	1 869	16 109	4 828	3,04	5,36	0,73	0,38	3,27	0,98
1891	50 507	6 346	2 561	27 788	13 812	28 289	3 634	1 570	17 481	5 604	2,80	5,55	0,71	0,32	3,42	1,10
1892	54 827	5 811	2 640	30 569	15 807	28 619	3 282	1 507	18 049	5 781	3,04	5,64	0,65	0,30	3,55	1,14
1893	61 874	6 245	2 487	36 236	16 906	31 171	3 589	1 377	19 740	6 465	3,41	6,03	0,69	0,27	3,82	1,25
1894	68 677	6 250	1 752	38 952	21 723	32 797	3 488	855	20 025	8 479	3,78	6,25	0,65	0,16	3,82	1,62
1895	74 467	6 335	1 668	40 527	25 937	33 728	3 644	780	19 312	9 992	4,05	6,24	0,67	0,15	3,57	1,85
1896	85 272	6 989	1 524	44 373	32 386	38 538	4 040	595	20 251	13 652	4,84	6,72	0,71	0,10	3,53	2,38
1897	91 171	7 287	1 452	46 489	35 943	41 746	4 252	625	21 247	15 622	5,08	6,91	0,70	0,10	3,52	2,59
1898	96 774	7 848	1 109	47 764	40 053	44 881	4 613	538	22 348	16 382	5,30	7,10	0,73	0,08	3,54	2,75
1899	104 811	7 999	1 297	51 240	44 275	49 175	4 772	581	23 837	19 985	5,63	7,39	0,72	0,09	3,58	3,00
1900	106 447	8 449	1 366	51 111	45 521	51 697	5 108	592	24 790	21 207	5,62	7,46	0,74	0,08	3,58	3,06
1901	116 089	8 359	1 416	54 340	51 974	55 525	4 979	595	26 158	23 793	6,15	8,07	0,72	0,09	3,80	3,45
1902	119 901	7 842	1 396	55 264	55 399	57 244	4 572	605	26 860	25 387	6,28	8,06	0,64	0,09	3,76	3,58
1903	127 947	8 236	1 517	58 129	60 065	60 550	4 720	621	27 427	27 782	6,57	8,11	0,63	0,08	3,67	3,72
1904	136 126	8 552	1 578	62 563	63 533	65 205	4 976	603	28 863	30 758	6,89	8,31	0,63	0,07	3,67	3,91
Ges.	1 416 073	123 322	36 473	707 743	548 590	712 410	74 919	21 905	246 466	248 300	—	—	—	—	—	—

derselben zeigt aber zugleich das ständige Bestreben der gewerblichen Berufsgenossenschaften, die dauernden Unfallschäden von sich abzuwälzen und in vorübergehende zu verwandeln. Das bekannte Kapitel der „Vertrauensärzte“ der Berufsgenossenschaften gibt die nötige Auskunft darüber, in welcher Art und

Weise sie diesen Spartrieb auf Kosten der verunglückten Arbeiter durchsetzen. Einen besseren Einblick in die Verhältnisse der Unfallhäufigkeit und Unfallgefahr ermöglicht uns die nach Berufsgruppen geordnete Uebersicht in Tabelle III. Die Gruppierung weicht etwas von

Tabelle III.

Tausende Nummer	Industriegruppe	Zahl der Versicherten 1904	Zahl der gemeldeten Unfälle 1904		Von den entschädigten Unfällen hatten zur Folge				Auf je 1000 Versicherte entfielen		entschäd. Unfälle mit Erwerbsunfähigkeit			
			ermittelt	ermittelt entschädigt	Tod	völlige Erwerbsunfähigkeit	teilweise Erwerbsunfähigkeit	dauernde Erwerbsunfähigkeit	vorübergeh. Erwerbsunfähigkeit	gemeldete Unfälle	ermittelt entschädigt	Tod	völlige	teilweise
1	Bergbau	642526	80824	9981	1182	72	3657	5020	125,79	15,46	1,84	0,11	5,69	7,82
2	Steinbrüche	406617	9803	2347	228	20	875	1224	24,10	5,77	0,56	0,05	2,15	3,01
3	Glas, Töpferei, Ziegelei	445375	13810	2288	189	8	658	1433	31,00	5,14	0,42	0,02	1,48	3,22
4	Eisen, Stahl	1159508	81883	12673	661	182	6684	5146	70,61	10,93	0,57	0,16	5,76	4,44
5	Metall, Mechanische u. Musikinstrumente	398586	14249	2342	64	38	1769	471	35,74	5,88	0,16	0,10	4,44	1,18
6	Chemie	183532	10148	1535	109	14	1040	372	55,29	8,36	0,59	0,07	5,67	2,03
7	Gas- u. Wasserwerke	56647	3870	384	36	5	147	196	68,33	6,78	0,64	0,09	2,59	3,46
8	Textilindustrie	822590	11515	2443	103	18	1359	963	13,99	2,97	0,13	0,02	1,65	1,17
9	Papier, Buchdruck	333817	8232	1447	53	11	699	684	24,66	4,33	0,16	0,03	2,09	2,05
10	Leder, Bekleidung	300833	4419	1095	47	11	764	273	14,68	3,64	0,15	0,04	2,54	0,91
11	Holz	389595	17992	4479	174	4	2022	2279	45,13	11,50	0,45	0,01	5,19	5,85
12	Nahrungsmittel, Fleisch, Tabak	352059	7585	1792	55	4	481	1252	21,54	5,09	0,15	0,01	1,37	3,56
13	Mühlen, Zucker, Brauerei, Brennerei	314166	20995	3559	284	35	1717	1523	66,82	11,33	0,90	0,11	5,47	4,85
14	Baugewerbe	1500585	62514	2415	1039	125	4874	6377	41,65	8,27	0,69	0,08	3,25	4,25
15	Privatbahnen	76371	5902	541	60	22	304	155	77,28	7,08	0,78	0,29	3,98	2,03
16	Expedition, Lagerei, Fuhrwesen	337716	22229	4760	437	30	1504	2789	65,81	14,09	1,29	0,09	4,45	8,26
17	Binnenschifffahrt	60172	3031	756	161	4	176	415	50,37	12,56	2,67	0,07	2,92	6,90
18	Seeschifffahrt	68425	3185	418	94	—	138	186	46,67	6,11	1,37	—	2,02	2,72
19	Marine, Heeresverwaltung	56231	2042	282	23	16	121	122	36,31	5,02	0,41	0,29	2,15	2,17
20	Deffentl. Baubetriebe	134037	3458	603	52	29	310	212	25,79	4,50	0,39	0,22	2,31	1,58
21	Staatseisenbahnen, Post	406665	30639	3048	484	248	1507	809	75,34	7,50	1,19	0,61	3,71	1,99
22	Staatliche Schifffahrt, Baggerei zc.	6510	1028	82	9	2	27	44	157,91	12,60	1,38	0,31	4,15	6,76

derjenigen der Gewerbestatistik ab, weil wir uns an die berufsgenossenschaftliche Teilung halten mußten. Sie läßt aber die eigentlichen Herde des Massenopfers weit deutlicher hervortreten. Abgesehen von der staatlichen Schifffahrt, die das Rettungswesen einschließt und die schon wegen ihres geringen Umfangs sich außerhalb der allgemeinen Verhältnisse stellt, weist der Bergbau die stärksten Unfallsziffern, zugleich aber auch die schwersten Unfälle auf. Auf 8 Versicherte kommt hier ein gemeldeter, auf 64 Versicherte ein entschädigter Unfall, während selbst die gefährlichen Eisen- und Straßenbahnen, die Eisen- und Stahlindustrie, das Fuhrwesen und das Baugewerbe weit dahinter zurückbleiben. Das hielt bekanntlich die Grubenherren nicht ab, ihren Arbeitern bei der Regelung der Arbeitsverhältnisse auch das geringste Entgegenkommen zu verweigern und besonders die Teilnahme an der Grubenkontrolle zu bekämpfen, die geeignet wäre, der hohen Unfallgefahr entgegenzuwirken. Die verbrecherische Leichtfertigkeit, mit der hier Opfer über Opfer getürmt werden, wird nur übertroffen von der Gemächlichkeit, mit der die Reichsregierung diesem täglichen Zusammenbruch der staatlichen Grubenaufsicht zusieht, ohne ernstlich zugunsten der Arbeiter einzuschreiten. Auch der Transportarbeiterschutz läßt viel zu wünschen übrig und der Regierung, die sich für zu hochstehend betrachtet, dem von den deutschen Transportarbeitern

einberufenen Schutzkongresse ihre Aufmerksamkeit zu schenken, gibt die hohe Ziffer der gefährlichen Unfälle in diesem Berufe manches zu denken. Vor allem zeigt aber ein Blick auf die Gruppe „Eisen und Stahl“, wie berechtigt die vor kurzem durch den Mund des Abg. Hue im Reichstage erhobenen Klagen über die unerhörte Ausbeutung und Ueberanstrengung der Arbeiter in der Grobisen- und Hüttenindustrie waren. Die dort erhobenen Anklagen finden hier eine furchtbare Bestätigung, die noch eklatanter wird, wenn wir die Ziffern der einzelnen Berufsgenossenschaften in Tabelle IV einer näheren Prüfung unterwerfen. Da zeigt sich seit Jahren die rheinisch-westfälische Hütten- und Walzwerkindustrie als der gefährlichste Moloch des Kapitalismus, der Jahr um Jahr mit seinem glühenden Atem das höchste Kontingent von Arbeiterleibern verschlingt. Auf je 1000 Versicherte 191,57 Opfer hat es diese Berufsgenossenschaft bereits gebracht, und ihre alljährliche Zunahme berechtigt zu der Befürchtung, daß die Grenze ihrer Gefährlichkeit bei weitem noch nicht erreicht ist. Selbst die Knappschaftsberufsgenossenschaft mit 124,83 pro Tausend muß sich bescheiden mit dem zweiten Platz begnügen, — hinter ihr marschieren mit 121,21 pro Tausend die Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft. Alle drei genannten Gruppen weisen zugleich die Eigentümlichkeit auf, daß sie auch hinsichtlich ihrer Kapi-

talitischen Ertragsfähigkeit an erster Stelle stehen und mit den höchsten Dividenden glänzen. Fast möchte es scheinen, daß jede noch so geringe Steigerung ihrer Unfallrate sich umsetzt in entsprechende Grade ihrer Dividendenstala!

Diese Tabelle gewinnt unser Interesse zugleich dadurch, daß sie auf die enormen Verschiedenheiten der Unfallhäufigkeit nicht bloß in den verschiedenen Industrien, sondern auch in den verschiedenen Landesgruppen derselben Industrien die Aufmerksamkeit lenkt. Daß die Gefahr in der Hütten- und Walzwerksindustrie eine größere ist, als z. B. in der Tabakindustrie, die nur 4,26 gemeldete Unfälle pro Tausend Versicherter aufweist, bedarf keiner statistischen Ergründung. Aber wohl bedarf es der Prüfung unserer verantwortlichen Regierungsorgane, wie es kommt, daß in derselben Gruppe „Eisen und Stahl“ die eine Berufsgenossenschaft (Süddeutsche) nur 58,12, die andere (Südwestdeutsche) dagegen 104,51 Unfälle aufweist, von der hohen Ziffer der Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft gar nicht zu reden. Auch in den Textil-, Holz- und Baugewerben zeigen sich solche enormen Abweichungen. So schwankt die Unfallziffer in der Textilindustrie zwischen 7,21 (Seiden-B.-G.) und 19,72 pro Tausend (Norddeutsche Textil-B.-G.), in der Holzindustrie zwischen 36,72 (Sächs. Holz-B.-G.) und 54,07 pro Tausend (Norddeutsche Holz-B.-G.) und im Baugewerbe zwischen 29,11 (Hannoversche Baugew.-B.-G.) und 57,16 (Bayerische Baugew.-B.-G.); selbst die Binnenschiffahrts-Berufsgenossenschaften weisen Differenzen zwischen 38,67 und 67,99 pro Tausend auf. Solche erheblichen Unterschiede können nicht lediglich in besonderen Gefahren momentan ihren Grund haben, sondern hauptsächlich in der größeren oder geringeren Betriebsintensität. Wir haben schon seit Jahren auf diese Erfahrungen der Unfallstatistik hingewiesen, ohne daß bisher die Regierung sich ernstlich bemüht hätte, diese Verhältnisse näher zu untersuchen und sie zum Ausgangspunkt einer konsequenten Unfallverhütung zu nehmen.

Die letzte Ziffernreihe der Tabelle IV zeigt dem Leser, wie gering derjenige Anteil der gesamten Unfälle ist, der den Berufsgenossenschaften der Unternehmer zur Last fällt, und für welche einen bedeutenden Anteil der Unfälle einzig und allein die Krankenkassen aufzukommen haben. Von allen 392 658 gewerblichen Unfällen hatten die Berufsgenossenschaften nur 16,6 Proz. zu entschädigen, während für 83,4 Proz. die Krankenkassen aufkommen mußten. Obwohl es sich dabei um die leichteren Unfälle handelt, ist die Belastung der Krankenkassen durch dieselben keine geringe; handelt es sich doch um mehr als 300 000 Fälle, deren Heilung bis zu 13 Wochen Dauer die Kassen in Anspruch nahm. Einzelne Berufsgenossenschaften wurden sogar bis auf 9,9 Proz. (Gas- und Wasser-B.-G.), 8,1 Proz. (Hütten- und Walzwerks-B.-G.) und 6,9 Proz. (Privatbahn-B.-G.) von ihren sämtlichen Unfällen entlastet. Trotzdem erklärt das Unternehmertum nach wie vor, es habe die gesamten Unfallkosten allein zu tragen, und begründet damit seine Monopolwirtschaft in den Berufsgenossenschaften, die die Arbeiter zum Schaden der Versicherten von jedem Einfluß auf die Verwaltung ausschließt. Eine schlimmere Ungerechtigkeit als diese ist kaum denkbar; sie wird höchstens überboten durch die Früchte, die dieses System zeitigt, indem Tausende von verunglückten Arbeitern um die ihnen zukommende Unfallentschädigung betrogen werden. (Schluß folgt.)

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Veröffentlichung der preussischen Volkszählungsergebnisse: Industrie- und Agrarbezirke, Stadt und Land.

Die „vorläufigen“ Ergebnisse der letzten Volkszählung (vom 1. Dezember 1905) werden für Preußen bereits veröffentlicht. Sie gewähren abermals einen lehrreichen Einblick in die rapid fortschreitende Industrialisierung der staatlichen Grundlagen — eine Entwicklung, die schließlich ihren Ausdruck auch in einer Richtungsänderung der staatlichen Politik und Gesetzgebung Preußens finden muß. Aus der Umwälzung des breiten wirtschaftlichen Unterbaues der Pyramide muß sich mit der Zeit unwiderstehlich eine Umgestaltung des oben in den Spitzen noch fort herrschenden politischen Systems herausbilden, wie die Wirkung der Ursache folgen muß.

Da die vorläufigen Bevölkerungsziffern fast vollständig, bis auf einen Unterschied von ungefähr 1 : 1000, den späteren endgültigen Zahlen entsprechen, so seien einige der schlagendsten, bisher anzustellenden Beobachtungen hervorgehoben.

An und für sich ist in Preußen das Wachstum der Bevölkerung, spätere und frühere Zählungsperioden verglichen, nicht ungünstig verlaufen. Das Erstarken und Emporblühen der eigenen heimischen Industrien hat die ehemalige Auswanderung in das Ausland, in erster Linie nach Amerika, mehr und mehr in eine Abwanderung nach den eigenen Städten und Industriebezirken verwandelt, so daß an die Stelle positiver Verluste mehr nur Verschiebungen und Andersgruppierungen in der Einwohnerschaft getreten sind. Andererseits ergibt sich mit den Jahren eine etwas größere Zunahme noch dadurch, daß die Sterblichkeit im großen und ganzen dauernd sank — eine Vermehrung der Geburten selber fällt kaum ins Gewicht. So nahm denn Preußen, einschließlich Lauenburg und Helgoland, alljährlich zu um:

	Personen	Prozent
1867/71 . . .	166 953	0,69
1871/75 . . .	263 288	1,05
1875/80 . . .	307 341	1,17
1880/85 . . .	207 872	0,75
1885/90 . . .	327 779	1,13
1890/95 . . .	379 551	1,24
1895/1900 . .	523 477	1,50

Einen Stillstand der im allgemeinen erfreulichen Aufwärtsbewegung finden wir also nur in der kritischen Periode nach dem großen Krach der siebziger Jahre, der einen starken Herabgang der Eheschließungen und Geburten, dazu ein ungekanntes Emporschnellen der Auswanderung im Gefolge hatte. Nach der Mitte der achtziger Jahre verschwindet diese Unterbrechung wieder.

Die wachsende Aufnahmefähigkeit für die Bevölkerung gründet sich jedoch nicht in gleicher Weise auf die agrarisch-ländlichen und die gewerblich-städtischen Produktionsgebiete. Vielmehr bleibt das platte Land in seiner Einwohnerzunahme weit hinter dem Staatsdurchschnitt zurück, obwohl gerade agrarische Provinzen wie Ostpreußen, Westpreußen, Posen und Schlesien am stärksten mit slawischen Elementen durchsetzt sind, bei denen der Geburtenreichtum wahrlich nichts zu wünschen übrig läßt. Lassen wir von den „Provinzen“ das kleine Hohenzollern (mit seinen 68 098 Einwohnern am letzten 1. Dezember) außer

Vergleich, so ergibt sich folgende Reihenfolge des Bevölkerungswachstums zwischen 1900 und 1905, während gleichzeitig im gesamten Preußen die Bevölkerung von 34,47 Millionen auf 37,27 Millionen, also um 8,13 Proz., im ganzen Jahrfünft stieg:

Provinz	Bevölkerung		Demnach Zuwachs Prozent
	am 1. Dez. 1900	am 1. Dez. 1905	
Ostpreußen	1 996 026	2 034 593	1,90
Pommern	1 634 832	1 684 125	3,02
Westpreußen	1 563 666	1 641 964	5,01
Sachsen	2 832 616	2 978 659	5,16
Posen	1 887 267	1 986 329	5,25
Schlesien	4 668 857	4 935 494	5,71
Hannover	2 590 939	2 753 699	6,28
Stadtkreis Berlin	1 888 848	2 035 815	7,78
Schlesw.-Holstein	1 387 968	1 504 339	8,38
Hessen-Nassau	1 897 981	2 070 081	9,07
Rheinland	5 759 798	6 432 929	11,69
Westfalen	3 187 777	3 617 841	13,49
Brandenburg	3 108 554	3 529 796	13,55

Diese Zusammenfassungen für ganze Provinzen können natürlich nur einen rohen, ungefähren Anhalt bieten. So würde Schlesien sofort einen höheren oder tieferen Platz in der Rangordnung erhalten, je nachdem wir die landwirtschaftlichen schlesischen Distrikte oder die Bezirke der alt-eingesessenen oder jungentfalteten schlesischen Industrien für sich ins Auge fassen. Ähnlich birgt die Provinz Sachsen mit ihren beiden großstädtischen Centren (Magdeburg 240 661, Halle 169 899 Einwohner) die denkbar größten agrarisch-industriellen Gegensätze, die in dem Durchschnitt ziemlich irreführend ausgeglichen sind. Berlins Wachstum bleibt in unserer Statistik nur deswegen hinter dem Landesdurchschnitt zurück, weil das Häusermeer der Reichshauptstadt nach vielen Seiten längt die Grenzen des kommunalen Weichbildes erreicht hat und deshalb jede neue Ausdehnung den Nachbargemeinden zugute kommt und statistisch zugeschrieben wird. Von allen (1900: 76, 1905: 88) selbständigen preussischen Stadtkreisen zeigten z. B. gerade Rixdorf (mit 65,90 Zunahme seit 1900!) und Schöneberg (mit 46,87 Proz.) den raschesten Aufschwung. Auch Charlottenburg als selbständiger Stadtkreis mit 26,52 Proz. Zunahme gehört durchaus zur Berliner Entwicklungszone. Daran schließen sich ferner noch von den sogenannten „Land“gemeinden „mit mehr als 10 000 Einwohnern“: Oberschöneweide, die Elektrizitätshochburg, mit 141,11 Proz. Zunahme seit 1900, Treptow mit 111,59 Proz., Deutsch-Wilmersdorf mit 107,26 Prozent! Alles das nennt sich in unserer Statistik Landgemeinde, weil es in seiner kommunalen Verfassung und Verwaltung von den eigentlichen Städten abweicht, aber das Lebenselement dieser Orte ist gleichfalls die Industrie, und der Gravitationsmittelpunkt ist abermals Berlin, die Stadt der deutschen Städte. Kein Wunder, daß die Provinz Brandenburg in unserer Liste den Gipfel darstellt, obwohl selbst hier weite landwirtschaftliche Striche eine Ab schwächung bringen — so hat beispielsweise der ganze Regierungsbezirk Frankfurt eine der geringsten Zunahmen in ganz Preußen (nur 1,93 Proz. gegen 20,66 Proz. im Regierungsbezirk Potsdam); er steht fast gleich tief wie die Provinz Ostpreußen, die schlechteste aller Provinzen.

Ueber die Einzelgemeinden liegen leider bisher nur Uebersichten vor, soweit es sich um Orte von über 10 000 Einwohnern handelt. Diese An-

gaben betreffen, so gut wie ausnahmslos, lediglich Bevölkerungsgruppen städtisch-gewerblichen Charakters. Wir können also detailliertere Vergleiche für unsere Zwecke lediglich nach Kreisen ziehen, von denen Preußen zuletzt 577 besaß, darunter 88 selbständige Stadtkreise. Alle diese 88 Stadtkreise erfuhren bezeichnenderweise eine Zunahme, am stärksten, wie wir schon erwähnten, in den Berliner Vororten Rixdorf und Schöneberg; es folgen dann der Stadtkreis Kiel mit 34,38 Proz., der Stadtkreis Necklinghausen mit 30,49 Proz., Charlottenburg, wie erwähnt, mit 26,52 Proz., Emden mit 26,14 Proz., Oberhausen mit 23,60 Proz., Hamm mit 22,50 Proz., Dortmund mit 21,46 Proz.; nur bei 19 der selbständigen Stadtkreise blieb die (stets zu beobachtende) Zunahme hinter 5 Proz. zurück. Dagegen haben wir bei den übrigen 489 Kreisen (bezw. Oberämtern) bei nicht weniger wie 62 direkt eine Bevölkerungszunahme — im Jahrfünft 1895/1900 sogar in 121 Kreisen. Alle die stark anschwellenden dieser 489 (nicht rein großstädtischen) Kreise sind gleichfalls industriellen Charakters. An der Spitze marschieren die bekanntesten Industrieviertel: Kreis Ruhrort mit 65,38 Proz. Bevölkerungszunahme (in fünf Jahren!), Kreis Teltow mit 41,93 Proz., Landkreis Necklinghausen mit 41,55 Proz., Kreis Niederbarnim mit 33,47 Proz., Kreis Mörz mit 30,08 Proz., Landkreis Gelsenkirchen mit 25,38 Proz., Landkreis Dortmund mit 23,85 Prozent. Insgesamt nehmen um mehr als 20 Proz. zu 13 Kreise, die von der amtlichen Darstellung selbst und sonders als „ganz überwiegend industriell“ bezeichnet werden. In schroffem Gegensatz hierzu erhebt sich in 38 Landkreisen die Zunahme nicht über 1 Prozent; „das sind durchweg landwirtschaftliche Kreise“, wie abermals unsere Quelle vermerkt. Von den 62 Landkreisen, die überhaupt keine Zunahme, sondern direkt eine Abnahme erfuhren, entfallen 49 auf die älteren östlichen Provinzen (gegen 97 im Jahre 1900), und zwar 14 auf Ostpreußen, 1 auf Westpreußen, 11 auf Brandenburg, 4 auf Pommern, 2 auf Posen, 16 auf Schlesien und 1 auf Sachsen. In den älteren Landesteilen des Westens zeigen 4 Kreise, in den 1866 erworbenen neuen Provinzen hingegen 9 Kreise eine Verminderung der Volkszahl. Am stärksten und größer als 5 Proz. war der Rückgang der Bevölkerung in dem Kreise Oststernberg (— 7,11 Proz.).

Fünf Jahre sind eine kurze Spanne Zeit für große Umbildungen in der Berufstätigkeit und in der örtlichen Gruppierung eines Volkes. Die Unwiderstehlichkeit der ganzen Entwicklung kommt erst zu vollem Bewußtsein, wenn man weiter auseinanderliegende Zeiträume vergleichend festhält. 1871 zählte z. B. die Provinz Rheinland 1 579 347 Einwohner, Westfalen 1 775 175 Einwohner. Fast jede der alten ostelbischen Provinzen war damals den westlichen Industrieprovinzen noch fast ebenbürtig, zum Teil sogar überlegen: Westpreußen mit seinen 1 314 611 Einwohnern, Pommern mit 1 431 633, Posen mit 1 583 843, Ostpreußen mit 1 822 934 Einwohnern. Heute (1. Dezember 1905) zählen in ihrem kümmerlichen Bevölkerungsfortschritt

Westpreußen	1 641 964	Einwohner
Pommern	1 684 125	"
Posen	1 986 329	"
Ostpreußen	2 034 593	"

Zusammen 7 347 011 Einwohner

Diese Gesamtziffer für alle vier ostelbischen Provinzen wird gegenwärtig von der einen Pro-

ausperrungen, an denen sie auch im letzten Jahre in der sächsisch-thüringischen Textilindustrie eine neue Auflage erlebten, unterlegen, aber der Aufschwung des Textilarbeiterverbandes ist doch in den letzten Jahren ein so durchgreifender, und besonders das letzte Jahr hat diesen Aufschwung kräftig gefördert, daß die Zeit nicht mehr fern sein wird, wo die Rücksichtslosigkeit des Unternehmertums gebrochen sein wird. Der Verband steigerte seine Mitgliederzahl von 37 703 männlichen und 12 811 weiblichen, zusammen 50 514 Mitgliedern im dritten Quartal 1904 auf 46 428 männliche und 21 282 weibliche, zusammen 67 710 Mitglieder im gleichen Quartal 1905. Wohl hat der Kampf in Sachsen-Thüringen die Verbandsklasse um rund 374 000 Mk. leichter gemacht, aber der Vermögensbestand der Hauptkasse betrug trotzdem am Jahreschluß 1905 105 212,97 Mk., so daß die Ausgabe bald wieder überwunden sein wird, um so mehr, als die Zunahme an Mitgliedern im 4. Quartal eine außerordentliche gewesen ist. Nach den neuesten Mitteilungen des Verbandsorgans soll eine Mitgliederzahl von rund 80 000 zurzeit erreicht sein. Damit ist die Niederlage 1904 in Grimnitzschau und die damit verbundene Mitgliederflucht nicht nur völlig überwunden, sondern der Verband hat auch eine erhebliche Festigung erfahren, so daß er die Kämpfe 1905 überstehen konnte, mit demselben Erfolge, wie sonst in den Organisationen üblich: Massenbeitritt zur Organisation, Erweckung des Klassenbewußtseins in den großen Arbeitermassen. Der demnächst stattfindende Verbandstag wird die Aufgabe haben, die Grundlage des Verbandes diesen Verhältnissen entsprechend zu gestalten.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Verbandsvorstand und Ausschuß des Verbandes der Buchbinder haben die Anstellung eines Verbandssekretärs beschlossen. Der Antritt soll voraussichtlich am 1. April erfolgen. Der Posten ist in Nr. 6 des Verbandsorgans ausgeschrieben.

Der Buchdruckerverband hatte nach der Abrechnung vom 3. Quartal 1905 einen Gesamtmitgliederbestand von 44 076 zahlenden Mitgliedern. Das Verbandsvermögen betrug 4 228 916,73 Mk.

„Der Hafnarbeiter“, Organ des Verbandes der Hafnarbeiter, hat mit der Nr. 3 vom 3. Februar eine Auflageziffer von 25 000 erreicht.

Der Verband der Handels- und Transportarbeiter zählte am Schlusse des 3. Quartals 48 359 Mitglieder in 220 Filialen. Der Vermögensbestand der Hauptverwaltung betrug 98 735,24 Mk.

Der Vorstand des Holzarbeiterverbandes erörtert in Nr. 6 des Verbandsorgans die Situation zum kommenden Verbandstage. Danach hat die Einführung der Arbeitslosenunterstützung, die vom letzten Verbandstage beschlossen wurde, den Kampfescharakter bezw. die Kampfesfähigkeit des Verbandes nicht im geringsten gehemmt, im Gegenteil ist die Zahl der Lohnbewegungen und Lohnkämpfe gestiegen, wie auch die Erfolge erheblich größer geworden sind. Die Zahl der Streiks stieg von 207 im Jahre 1903 auf 361 im Jahre 1904 und 443 im Jahre 1905. Im letzteren Jahre sind an Lohnbewegungen insgesamt 920 vom Verbandsverband geführt worden. Die Ausgaben für Streiks sind in den Jahren 1904/05 höher gewesen als in den vorhergehenden 10 Jahren zusammen. Zum Zwecke des weiteren Ausbaues des Verbandes und Erhöhung seiner Leistungs- und Kampfesfähigkeit wird der Vor-

stand dem Verbandstage die Erhöhung des Beitrages auf 50 Pf. pro Woche bei gleichzeitiger Einführung einer Krankenunterstützung vorschlagen. Die Gauvorsitzer haben sich auf Grund ihrer Kenntnis der Stimmung unter den Mitgliedern fast ausnahmslos dafür erklärt. Ob im Falle der Annahme des Vorstandsantrages die Unterstützungsbranche zu einer Erwerbslosenunterstützung verschmolzen werden sollen, oder ob eine andere Form vorzuziehen ist, darüber sind die Beratungen noch nicht abgeschlossen.

Gegen den Vorstand des Metallarbeiterverbandes hatte auf der Konferenz der Gold- und Silberarbeiter in Stuttgart am 18. und 19. August vorigen Jahres der Genosse Karl Oster den Vorwurf erhoben, der Vorstand des Metallarbeiterverbandes hindere seine Angestellten an der Ausübung ihrer Tätigkeit für die sozialdemokratische Partei, lege ihnen also für die Ausübung ihrer politischen Rechte Hindernisse in den Weg. Auf Antrag des Vorstandes hat nunmehr ein Schiedsgericht diesen Vorwurf und den Tatbestand geprüft. Genosse Oster sieht sich auf Grund dieser Untersuchung gezwungen, die Äußerung zurückzunehmen, da ihm bewiesen wurde, daß die ihm gewordenen Informationen falsch waren.

Es ist dies der zweite Fall, wo derartige Behauptungen gegen Gewerkschaftsvorstände bei näherer Prüfung durch die einfachen Tatsachen widerlegt worden sind. Hoffentlich ist nunmehr Schluß des grausamen Spiels.

Der Verband der Porzellanarbeiter zählte am Schlusse des 3. Quartals 1905 10 044 Mitglieder in 151 Filialen. Die Zunahme gegenüber dem 3. Quartal des Jahres 1904 betrug 1801 Mitglieder. Der Bestand der Hauptkasse betrug 66 722,38 Mark.

Der Verband der Schiffszimmerer zählte am Jahreschlusse 2958 Mitglieder. Der Vermögensbestand betrug 55 230,15 Mk.

Die Generalkommission der Tabakarbeiter zur Abwehr der Tabaksteuervorlagen fordert im „Tabakarbeiter“ die im Vorjahre errichteten örtlichen Kommissionen auf, in Tätigkeit zu verbleiben, solange als es zur Abwehr der drohenden Gefahren notwendig erscheinen muß. Gleichzeitig wird mitgeteilt, daß das Protokoll der Verhandlungen des soeben stattgefundenen Kongresses, wie auch die Berichte der einzelnen Delegierten herausgegeben werden zum Preise von 10 Pf. Bestellungen sind an Karl Butry, Berlin, Stralsunderstraße 41 III, zu richten.

Der Textilarbeiterverband zählte am Schlusse des 3. Quartals 1905 46 428 männliche und 21 282 weibliche Mitglieder.

Kongresse und Generalversammlungen.

Zweite Konferenz der Preussischen Bergarbeiter.

Essen am 11. u. 12. Februar 1906.

Auf der Konferenz, von der Siebenerkommission einberufen, sind vertreten der alte Verband durch 76, der Christliche Gewerksverein durch 56, die polnische Berufsorganisation durch 17 und der Hirsch-Dundersche Gewerksverein durch 7 Delegierte. Der in Oberschlesien dominierende Verein zur gegenseitigen Hilfe, welcher in der Siebenerkommission nicht vertreten ist, hat wiederum einen Delegierten entsandt, so daß im ganzen 157 Delegierte anwesend sind. Außerdem haben die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, die Centrale der christlichen

vinz Rheinland (6 432 929 Einwohner) beinahe erreicht; sie wird von den beiden vereinten Industrie- und Provinzen des Westens (zusammen 10 050 770 Einwohner) um mehr wie ein Drittel überstiegen!

Nun wirkt aber die Industrie bekanntlich nicht nur entsprechend der Zahl ihrer Angehörigen. Sie wirkt durch das engere geistige Leben, das sie entzündet. Sie wirkt durch die leichtere und umfassendere Organisation der Massen, die sie auf engerem Raume unter gleichartigen Lebensverhältnissen zusammenbringt. Sie wirkt durch die Bildungs- und Agitationsmittel der Stadt, durch die Presse und die ganze sonstige Literatur, sogar anstoßgebend auf das unbeweglichere Land zurück — ganz abgesehen von der Rückwirkung, welche die industriellen Bezirke als Absatzgebiete für Agrarerezeugnisse ausüben.

Wer wollte glauben, daß solche, im Schoße der alten Gesellschaft rapid sich ausbreitenden wirtschaftlich-sozialen Neubildungen ewig mit der alten politischen Hülle sich begnügen könnten, die ihnen das alte halbfeudale Preußen heute noch bietet?

Berlin, 12. Februar 1906. Marg Schippel.

Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftliche Rückblicke.

IV.

Gleich den Bauarbeiterorganisationen, von denen wir in voriger Nummer eine Skizze gaben, haben sich auch die der Maler, Stukkateure, Dachdecker und Steinseher im verflossenen Jahre günstig entwickelt. Von der Stärke der Organisation der Maler gibt die zunehmende Zahl und Qualität seiner Tarifverträge ein günstiges Bild. Nach einer Zusammenstellung aus dem 4. Quartal erstreckten sich diese Verträge auf 106 Orte. Allgemein ist darin die erfolgreich durchgeführte Verkürzung der Arbeitszeit. Von den 106 Orten hatten nicht weniger als 40 eine tarifmäßig festgelegte Arbeitszeit von unter 10 Stunden und 59 Orte eine solche von 10 Stunden. Den langjährigen Bemühungen des Verbandes, die Öffentlichkeit auf die Gefahren des Bleiweiß aufmerksam zu machen, war im verflossenen Jahre der Erfolg beschieden, daß am 27. Juni der Bundesrat eine diesbezügliche Verordnung erließ, die, wenn sie auch nicht völlig den Wünschen der Arbeiter entspricht, so doch ein nicht zu verkennender Fortschritt bedeutet. In der Hauptsache sind es die ungenügenden Garantien für eine energische Durchführung der Bestimmungen, die Anlaß zur Kritik gaben. Aber dennoch wird auch hier die Organisation der Arbeiter erfolgreich eingreifen können, um die Durchführung zu bewirken, falls die vom Bundesrat vorgefehene Kontrolle sich als ungenügend erweisen sollte.

Für die innere Festigung der Organisation war das Jahr von nicht geringer Bedeutung. Der in Hamburg abgehaltene Verbandstag konnte ein allgemeines Fortschreiten der Bewegung konstatieren und seine Beschlüsse dürften dieses Fortschreiten erheblich gefördert haben. Auf einer Konferenz des Vorstandes und Ausschusses mit den Bezirksleitern, die im Dezember in Berlin stattfand, wurden die Richtlinien für die Aktionen des kommenden Jahres bestimmt. Weiter hat der Vorstand einen Entwurf zur Einführung der Erwerbslosenunterstützung ausgearbeitet, der den Mitgliedern zur Entscheidung unterbreitet wird. Für Streiks wurden in den ersten drei Quartalen 1905 202 005,90 Mk. verausgabt, davon allein im 2. Quartal 168 296,72 Mk. Die Mitgliederzahl,

die am Jahresbeginn 22 859 vollzählende Mitglieder betrug, stieg in den ersten drei Quartalen auf 32 516 vollzählende Mitglieder am 30. September 1905. Eine Zunahme also von nahezu 10 000 Mitgliedern oder etwa rund 30 Proz.

Eine gleich günstige Entwicklung nahm auch der Verband der Dachdecker. Da erst in Nr. 2 unseres „Correspondenzblatt“ über den am 27. und 28. Dezember stattgefundenen Verbandstag mit dem Geschäftsbericht des Verbandes ausführlich berichtet wurde, erübrigt es sich, hier nochmals darauf einzugehen.

Der Verband der Stukkateure steigerte im verflossenen Jahre seine Mitgliederzahl von 5600 auf 8200, also ebenfalls um rund 30 Proz. Für Streiks im eigenen Berufe wurden in den ersten drei Quartalen 51 967,65 Mk. verausgabt, welches am besten die Kampfesfreudigkeit und -Tätigkeit der Organisation bestätigt. Trotz dieser hohen Ausgaben für Streiks stieg das Verbandsvermögen in demselben Zeitraum von 57 859,64 Mk. auf 61 844,88 Mk.

Der Verband der Steinseher gehört zu den Organisationen, die auf eine ansehnliche Zahl von Erfolgen seiner Bestrebungen zurückblicken kann und der auch im letzten Jahre in dieser Richtung weiter vorgegangen ist. Bereits Ende 1904 hatte der Verband die Lohn- und Arbeitsverhältnisse für seine Berufsangehörigen in 600—700 Orten tariflich geregelt und eine seiner wichtigeren Aktionen im letzten Jahre lief darauf hinaus, auf die städtischen Behörden einzuwirken, daß bei der Vergebung von Straßenbauarbeiten nur solche Unternehmer zu berücksichtigen sind, die die tariflichen Bestimmungen innehalten. Einen bedeutenden Tarifvertrag hat der Verband mit dem Berliner Unternehmertum 1904 abgeschlossen. Damals aus einem heftigen Kampfe hervorgegangen, konnte der Tarif bei der Erneuerung im letzten Jahre auf ein Gebiet von 5 Meilen im Umkreis von Berlin ausgedehnt werden. Die Kosten für Streiks beliefen sich für die Zeit vom 21. Februar bis 9. August 1905 auf 15 000 Mk. Dank einer intensiven Agitation befindet sich die Mitgliederzahl des Verbandes in ständigem Zuwachs. Sie betrug im zweiten Quartal 1905 7191 gegen 6416 im 4. Quartal 1904.

In der Textilindustrie war auch das Jahr 1905 für die Arbeiterschaft bedeutungsvoll. Das Unternehmertum blieb noch immer bei seiner ablehnenden Haltung gegenüber allen Forderungen der Arbeiter. Trotz der notorischen Profite, die von Jahr zu Jahr die Textilindustriellen einheimen, verweigern sie den Arbeitern auch nur die kleinste Aufbesserung ihrer Existenzverhältnisse. So bleibt die enorm wichtige Forderung des Zehnstundentages in der Textilindustrie immer noch unerfüllt, obgleich in fast allen anderen Industrie- und Gewerbebezirken die zehnstündige Arbeitszeit durchgeführt wurde. Die Textilindustriellen indessen lehnen auch diese für das Wohl und Wehe Hunderttausender von Frauen und Minderjährigen so äußerst wichtige Forderung ab. Sie befürchten, daß die Bewilligung dieser Forderung auch eine Aenderung im System der von ihnen so beliebten Schundlöhne bewirken würde, daß sie gezwungen würden, endlich mit diesem menschenmordenden System zu brechen, wodurch ihr Profit eine Schmälerung erleiden würde. Das genügt ihnen, auch die bescheidensten und sittlichsten Forderungen der Arbeiter zurückzuweisen.

Unter diesem Gesichtswinkel betrachtet, gewinnen auch die Kämpfe der Textilarbeiter eine ganz andere Bedeutung. Wohl sind sie in den großen Massen-

Gewerkschaften je einen und die der Hirsch-Dunderschen zwei Vertreter gesandt.

Die Konferenz hatte sich mit folgender Tagesordnung zu beschäftigen:

1. Stellungnahme zum Knappschaftsgezetentwurf.
2. Forderung eines Reichsberggesetzes.
3. Stellungnahme zur Lohnfrage infolge der allgemeinen Teuerung.

Der preußische Landtag hat sich bereits in erster Lesung mit einem Entwurf zum Knappschaftsgezet beschäftigt, der einmal an sich so ungenügende Reformen enthält, und dann in der ersten Lesung durch die Vertreter der Werksbesitzer eine solche Behandlung erfährt, insbesondere durch den nationalliberalen Abgeordneten Hilbt, daß große Gefahr besteht, daß aus den Kommissions- und den weiteren Verhandlungen des Landtages nichts Gutes hervorgehen wird und die Wünsche der Bergarbeiter unberücksichtigt bleiben. Um dem Landtage die Wünsche der Bergarbeiter recht dringend vor Augen zu führen, ist dieser Delegiertentag notwendig geworden.

Mit welcher Gründlichkeit und Sachkenntnis die Beratungen geführt werden konnten, geht schon daraus hervor, daß von den 157 Delegierten 67 Knappschaftsälteste waren, von denen 44 dem alten Verbands, 18 dem Gewerbeverein und 5 der Polenvereinigung angehörten.

Der Referent, ebenfalls ein Knappschaftsältester, weist sachverständig die Unzulänglichkeit der Knappschaftsreform nach und betont, daß die Forderungen der Bergarbeiter sich im Rahmen der Möglichkeit halten und die Industrie auf keinen Fall konkurrenzunfähig auf dem Weltmarkte machen würde. Nach einer eingehenden Diskussion, an der sich Vertreter aller Organisationen beteiligten, wurde eine Resolution einstimmig angenommen, die auch sofort dem preußischen Landtage resp. der betreffenden Kommission überandt wurde. Dieselbe folgt am Schlusse dieses Berichtes.

Zu dieser Resolution werden eine Reihe Abänderungs- und Ergänzungsanträge angenommen. 3. B. Knappschaftskassen, die unter 10 000 Mitglieder haben, sollen mit anderen zusammengelegt werden. Zu Knappschaftsältesten sollen alle Bergarbeiter wählbar sein, und nicht nur solche, die der deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig sind, wie es der Entwurf will. Die Ausführungsbestimmungen sollen außer in deutscher auch in polnischer und ungarischer Sprache hergestellt werden.

Zum 2. Punkt der Tagesordnung referierte Reichstagsabgeordneter Sachse. Die erste Konferenz der Bergleute habe deutlich ausgesprochen, daß, wenn im preußischen Landtage die so dringend notwendige Regelung der Berggesetzgebung nicht vorgenommen werden würde, die Forderung, die Frage durch Reichsgesetz zu regeln, aufs neue zu erheben ist. Diese Notwendigkeit habe sich nunmehr herausgestellt. Eine hierzu unterbreitete Resolution des Referenten wurde mit einigen Abänderungen einstimmig angenommen.

Ueber die Lohnfrage referierte Effert vom Christlichen Verband. Seit dem Jahre 1900 ist das Jahreseinkommen aller Bergleute, mit Ausnahme der des Saarreviers, herabgegangen. Durch das Steigen der Miets- und Fleischpreise allein ist der Bergarbeiterfamilie eine jährliche Mehrausgabe von 130 Mk. erwachsen; der Fleischverbrauch ging deshalb auch im Ruhrrevier von 135 Pfd. auf 112½ Pfd. pro Arbeiterfamilie zurück. Die Zunahme des Lebensunternehmens ist daher aus der materiellen Not-

lage des Bergarbeiters nur zu erklärlich. Demgegenüber ist die Rentabilität der Werke immer größer geworden, die Preise der geförderten Produkte sind enorm gestiegen, so zum Beispiel die Steinkohlen um 80 Proz., die Kokspreise um 100 Proz. und die der Briffetts um 60 Proz. Die Ueberschüsse, welche die Werke jeder Größe in den Jahren erzielt, sind außerordentliche, so daß eine Lohnerhöhung sehr gut möglich ist. Sollte auch ein kräftiger Arbeiterstand für diese Industrie erhalten bleiben, so müsse die heute bestehende Unterernährung beseitigt und eine Lohnerhöhung mit allen Mitteln erstrebt werden. In der Diskussion wurden recht traurige Bilder des Bergarbeiterlebens aufgerollt.

Die Vertreter aller Reviere und aller Branchen betonten einmütig die dringende Notwendigkeit einer entsprechenden Lohnerhöhung, und auch alle Organisationen sind gleichmäßig für dieselbe. Mit ergreifenden, dem Bergmann besonders eigenen, kurzen, aber zwingenden Gründen beweisen sie ihre Notlage und verlangen schnelle Abhülfe.

Nicht so einig sind sie über die Form, wie die Forderungen erhoben werden sollen.

Schließlich wird eine Kommission eingesetzt, welche die eingegangenen Resolutionen und Ergänzungsanträge vorberaten und der Konferenz ein einheitliches Programm unterbreiten soll.

Das Resultat dieser Beratung ist die letzte am Schlusse dieses Berichtes folgende Resolution (III), die nach einigen Erklärungen prinzipieller Natur auch einstimmige Annahme fand.

Die Ausführungsbestimmungen zur ersten Resolution stellt eine zweite dar. Sie wünscht, daß die Arbeiterausschüsse sofort bei den Werksverwaltungen vorstellig werden und unter Hinweis auf die gute Prosperität des Bergbaues und die allgemeine Teuerung eine sofortige Lohnerhöhung beantragen. Auf den Werken, wo Arbeiterausschüsse nicht bestehen, soll eine in Belegschaftsversammlungen zu wählende Kommission diese Aufgabe übernehmen.

Der alte Verband wendet sich gegen diese Form der Erledigung. Auf vielen Becken befinden sich die Ausschüsse in Händen von Leuten, die im letzten Streik mit den Kameraden nicht gemeinsame Sache machten, also in Händen von Streikbrechern und sonstigen Beckenfreunden. Die Ausführung soll deshalb den Organisationen überlassen werden. Der Christliche Gewerbeverein will durchaus die Arbeiterausschüsse damit betrauen, d. h. soweit sie durch seine Mitglieder besetzt sind. Hierbei kommen die gegensätzlichen Auffassungen recht scharf zum Ausdruck, und zeigt sich auch, daß trotz des Zusammengehens bei bestimmten Fragen, recht tiefgehende Differenzpunkte prinzipieller Natur zwischen beiden Richtungen bestehen.

Schließlich wird die Resolution mit 87 gegen 57 Stimmen abgelehnt.

Nach der Geschäftsordnung kann aber auf Wunsch nach Verbänden abgestimmt werden, und von diesem Rechte wird nach dem Vorschlage der Kommission und auf Verlangen des Christlichen Gewerbevereins verfahren. Es erklären sich für die Resolution der Christliche Gewerbeverein, die Hirsch-Dunderschen und der Vertreter des Vereins zur gegenseitigen Hilfe. Der alte Verband lehnt dieselbe ab und die polnische Berufsvereinigung lehnt den ersten Teil ab, während sie dem zweiten Teil zustimmt.

Es wird nun durch die Organisationen ein Weg des gemeinsamen Vorgehens gefunden werden müssen

und werden jedenfalls die Belegschaften in Versammlungen Stellung nehmen müssen und je nach Lage der Verhältnisse die Männer ihres Vertrauens mit der Ausführung betrauen.

Die Siebenerkommission bleibt bis auf weiteres bestehen und wird auch mit der Ueberwachung und Leitung der Lohnbewegung betraut. Durch eine Versammlung in Herne ist an die Siebenerkommission ein Antrag gestellt, wonach die Konferenz beschließen sollte, daß die Mitglieder aller fünf Organisationen im Wege der Abstimmung befragt werden, ob sie eine einheitliche Organisation der Bergarbeiter wünschen.

Der Antrag wird zur Kenntnis genommen und es den Vorständen der einzelnen Verbände überlassen, zu demselben Stellung zu nehmen.

Mit einem dreifachen „Glück auf!“ auf die Einigkeit der Bergarbeiter wird sodann die Konferenz geschlossen.

Die Beschlüsse der Preussischen Bergarbeiter-Konferenz haben folgenden Wortlaut:

1. Resolution, betreffend Knappschafts-Gesetzentwurf.

Die Konferenz der organisierten Bergarbeiter Preußens nimmt Stellung zu dem Gesetzentwurf, betreffend Titel VII des Allgemeinen Berggesetzes (Knappschaftsvereine betreffend) und beschließt, dem Abgeordnetenhaus folgende Änderungsvorschläge des benannten Gesetzentwurfs zugehen zu lassen:

1. Die Konferenz ist nicht damit einverstanden, daß besondere Knappschafts-Krankenkassen mit besonderer Verwaltung zugelassen, sondern wünscht, daß die Krankenkassen den Knappschaftsvereinen einverleibt und der Verwaltung derselben unterstellt werden. Ebenso ist gesetzlich die Gründung neuer Knappschaftsvereine zu verbieten.

2. Wir find mit dem Verlangen der Werksbeamten, für Beamte mit über 2000 Mark Gehalt besondere Pensionskassen mit eigener Verwaltung zu gründen, ganz einverstanden und bitten, das Gesetz demgemäß zu ändern, weil die Beamtenpensionen vielfach durch Arbeiterbeiträge aufgebracht werden.

3. Wir bitten, in diesem Gesetz auch gleich die Frage der freien Arztwahl mitzuregeln. Zu diesem Zweck ist mindestens den Mitgliedern der Knappschaftsvereine die Wahl in einem bestimmten Umkreise unter den Ärzten freizustellen, welche für das von der Verwaltung des Knappschaftsvereins mit anderen Ärzten vereinbarte beziehungsweise von der Knappschafts-Verwaltung anerkannte Arzthonorar die Behandlung übernehmen. Der Umkreis vom Wohnsitz des Mitgliedes darf dabei deshalb nicht zu eng gezogen werden, weil in Bergrevieren Ortschaften von großer Ausdehnung sehr häufig vorkommen. Da mindestens auch Ärzte aus Nachbarorten mit zur Auswahl für die Mitglieder zugelassen werden müssen, ist der Umkreis auf mindestens zehn Kilometer, vom Wohnort des Mitgliedes aus gerechnet, zu bemessen.

Wir bitten deshalb, in § 170 a noch eine Bestimmung vielleicht folgenden Inhalts einzufügen;

„Über die Zulassung der Ärzte und approbierten Naturheilkundigen, wobei den Mitgliedern das Recht zur freien Wahl derjenigen Ärzte und Naturheilkundigen zuzugestehen ist, welche in einem Umkreise von zehn Kilometern, vom Wohnorte des Mitgliedes gerechnet, wohnen und die Behandlung der Knappschaftsmitglieder für diejenigen Honorarsätze übernehmen, welche die Knappschaftsverwaltung mit anderen Ärzten getroffen beziehungsweise beschlossen hat.“

4. Das Krankengeld bitten wir im § 171 b auf mindestens zwei Drittel des im letzten Jahre verdienten Durchschnittslohnes festzusetzen; hingegen die Strafen auf den einfachen Betrag des Krankengeldes zu normieren.

5. Die freiwillige Mitgliedschaft (§ 172 d) bitten wir zu erleichtern und über ein Jahr hinaus zuzulassen; es müssen diesen Mitgliedern aber die vollen Rechte, auch das passive und aktive Wahlrecht belassen werden, weshalb der letzte Satz in § 171 d, Absatz 3 zu streichen ist.

6. Da viele Bergleute nach fünf- bis zehnjähriger Arbeitszeit schon eine Schädigung ihrer Gesundheit erlitten haben, ist der Uebertritt der Mitglieder von einem Verein in den anderen möglichst zu erleichtern. Durch die Bestimmung des § 172 Absatz 1 wird aber die geplante Gewährung der Freizügigkeit ganz bedeutend eingeschränkt, wenn nicht vielfach ganz aufgehoben. Wir bitten deshalb, die Bestimmungen in bezug auf Alter und Gesundheit für die aus anderen Knappschaftsvereinen übertretenden Mitglieder nicht so zu belassen, sondern diese Bestimmungen im besagten Absatz 1 und § 172 c Absatz 1 demgemäß zu erweitern, daß auch für die Knappschaftsmitglieder das Freizügigkeitsgesetz wirklich in Kraft tritt und die Versicherungspflicht mit dem 16. Lebensjahre zu beginnen hat.

7. Ganz unannehmbar ist die Bestimmung in § 172 a, wonach die Invaliden-, Witwen- und Waisenrente nebst Sterbegeld nur dann gezahlt wird, wenn Arbeitsunfähigkeit oder Tod nicht durch „eigenes grobes Verschulden“ verursacht ist.

War die bisherige Bestimmung schon äußerst hart, wonach die Invalidenrente verweigert werden konnte, falls „grobes Verschulden“ vorlag, so ist es geradezu himmelschreiend, diese harte Bestimmung nicht nur aufrecht zu erhalten, sondern sie sogar auf das Sterbegeld und auf die Hinterbliebenen anzuwenden. Wir bitten dringend, die ganze Bestimmung zu streichen.

8. In Ziffer 1 des § 172 a bitten wir noch einzufügen, daß die Invalidenunterstützung auch nach 25 jähriger Mitgliedschaft (1300 Beitragswochen) gewährt werden muß, ohne Nachweis der Arbeitsunfähigkeit; ferner, daß die Witwenrente in Höhe von zwei Drittel des Invalidengeldes gezahlt werden soll und die Waisenfürsorge bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres ausgedehnt wird.

9. In Absatz 2 des § 172 a und § 172 d Absatz 1 bitten wir die Wartezeit, entsprechend dem Reichs-Invalidenversicherungsgesetz von 5 Jahre auf 100 Beitragswochen herabzusetzen.

10. Den § 172 b bitten wir so zu ändern, daß die einzelnen Knappschaftsvereine keine Mitgliederklassen einführen können, sondern einheitliche Beiträge, einheitliche Wochensteigerungen und auch einen einheitlichen Grundbeitrag bei jeder Rente anzurechnen haben. Demgemäß bitten wir, auch § 172 c Absatz 2 zu ändern.

11. Im § 172 d Absatz 1 bitten wir die Anerkennungsgebühr auf höchstens 2 Mk. jährlich zu beschränken und auch die Zulassung der freiwillig volle Beiträge fortzahlenden Mitglieder unter voller Eteigerung ihrer Rechte vorzuschreiben und namentlich auch die Rückerstattung ihrer Beiträge an solche Mitglieder gesetzlich vorzuschreiben, die von den Werksbesitzern entlassen werden, ohne daß gegen sie einer der im § 82 Ziffer 1 bis 7 des Allgemeinen Berggesetzes angegebenen Gründe vorliegt oder welche die Arbeit aus einem der in § 83 Absatz 1, Ziffer 1 bis 4 oder aus den in § 152 der Gewerbeordnung enthaltenen Gründen verlassen hat oder verlassen mußte und nicht in eine andere Knappschafts-Pensionskasse übertritt. Ferner bitten wir bei § 173 noch folgenden Satz einzufügen: „Verlorene Anrechte leben wieder auf (entsprechend § 46 Absatz 4 des Reichs-Invaliden-Versicherungsgesetzes), falls Mitglieder wieder bei einem Vereinswerk in Beschäftigung treten oder durch freiwillige Beiträge 100 Beitragswochen zurückgelegt haben.“

12. Die Verjährung der Unterstützungsansprüche in § 173 Absatz 1 bitten wir zu ändern und nach § 195 des Bürgerlichen Gesetzbuches zu bestimmen. Hingegen in Absatz 3 des § 173 bitten wir die Aufrechnung zu Unrecht gezahlter Unterstützungen nur für ein Jahr rückwärts zuzulassen. Kam es doch jetzt vor, daß zu viel gezahlte Witwenrente vom Bochumer Knappschaftsverein auf über zehn Jahre rückwärts aufgerechnet wurde. Hatte eine Klasse zehn Jahre lang zu viel gezahlt — und die Witwe hat ihre Rente, die sie wohl nicht selbst berechnen konnte, also sicher in gutem Glauben genommen und verzehrt — so ist es ganz am Platze, auch die Kassenverwaltung für solche langjährige Fehler verantwortlich zu machen.

13. Desgleichen bitten wir im § 173 folgende Bestimmung einzufügen: „Auf Knappschaftspensionen dürfen Unfallrenten, zu Militärpensionen usw. nur dann aufgerechnet werden, wenn diese Renten zusammen den Betrag übersteigen, den das betreffende Mitglied in den letzten zehn Jahren als Durchschnittslohn verdient hat. Knapp-

9. Für alle Bergwerke, Salinen, Aufbereitungsanstalten und unterirdisch betriebenen Brüche oder Gruben, auf welchen in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigt werden, muß ein Arbeiterausschuß vorhanden sein. Derselbe wird von den volljährigen Arbeitern in unmittelbarer, geheimer Wahl auf Grund der Verhältniswahl aus ihrer Mitte gewählt. Die zu Wählenden müssen im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sein.

Der Arbeiterausschuß ist vor Erlaß oder einer Aenderung der Arbeitsordnung zu hören. Er hat alle Wünsche und Beschwerden der Arbeiter zur Kenntnis des Bergwerksbesizers zu bringen. Er kann auch selbständige Anträge zur Beseitigung von Mängeln stellen. Bei Differenzen wegen ungenügender Bezahlung im Gebirge oder ungerechter oder zu hoher Bestrafung kann der Arbeiterausschuß zur Vermittelung und Beilegung der Differenzen angerufen werden. Er hat, falls keine besonderen Arbeitervertreter hierzu gewählt sind, die Unterstützungskasse, in welche alle Straf-gelder fließen müssen, zu verwalten.

Die Grundsätze über Verwendung und Verwaltung der Straf-gelder, ebenso an sich zulässige, aber von den gesetzlichen Vorschriften abweichende oder diese ergänzende Bestimmungen der Arbeitsordnung bedürfen seiner Zustimmung.

Er hat das Recht, die Gruben zu kontrollieren und auf Beseitigung vorgefundener Mängel zu dringen, falls von Arbeitern aus ihrer Mitte gewählte Grubenkontrollen nicht vorhanden sind.

10. Dem Bergwerksbesitzer und seinen Angestellten ist untersagt, die Arbeiter in der Uebernahme oder Ausübung eines in Gemäßheit obiger Vorschriften ihnen übertragenen Amtes zu beschränken. Vertragsbestimmungen, welche dieses Verbot zumiderlaufen, haben keine rechtliche Wirkung.

11. Mitglieder der Arbeiterausschüsse, Gruben- und Wagenkontrollen dürfen während ihrer Amtszeit nur dann gefänglich und entlassen werden, wenn sie sich Verfehlungen zu schulden kommen lassen, die zu ihrer sofortigen Entlassung nach § 123 oder 124a der Gewerbeordnung berechtigen.

Des weiteren bitten wir die Reichsregierung und den Reichstag auch recht bald einheitliche Bestimmungen und Reformen für das Knappschaftswesen herbeiführen zu wollen, wodurch die jogen. Unständigkeit beseitigt und den Kassengliedern ihre erworbenen Anrechte in allen Fällen gesichert bzw. die Rückerstattung der Beiträge garantiert wird, damit sie die volle Freizügigkeit genießen, von der sie heute meist nur bei Verlust ihrer Pensionsrechte Gebrauch machen können. Für Beamte mit über 2000 Mk. Gehalt sind besondere Pensionsklassen zu schaffen.

Desgleichen ist die Vertreterwahl der Arbeiter auf Grund direkter, geheimer Wahl gesetzlich vorzuschreiben und allen großjährigen, aktiven, invaliden und freiwilligen Knappschaftsmitgliedern das passive und aktive Wahlrecht zu garantieren.

Schließlich muß auch die gleiche Beitragshöhe für Arbeitgeber und Arbeiter, ebenso das gleiche Verwaltungsrecht gesetzlich vorgeschrieben und ein besonderes Schiedsgericht für Streitigkeiten eingeführt werden, welches in jeder Sitzung mit je zwei Beisitzern aus den Kreisen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer besetzt sein muß. Die Beisitzer müssen ebenfalls aus direkten, geheimen Wahlen hervorgehen. Desgleichen bitten wir auch eine Berufsstanz mit vorzusehen.

Schließlich bitten wir noch, gesetzliche Vorschriften zu schaffen, daß alle Bergwerke, Salinen, Gruben, Brüche und Hüften genügende Brausebäder für ihre Arbeiter zu beschaffen haben.

III. Resolution betreffend die Lohnfrage.

Die Bergarbeiter-Konferenz fordert für die sämtlichen Bergarbeiter über und unter Tage eine sofortige den günstigen Verhältnissen im Bergbau entsprechende Lohn-erhöhung.

Diese Forderung ist um so gerechtfertigter, als auf der einen Seite die bisher gezahlten Löhne zum Lebensunterhalt der Bergarbeiter mit ihren Familien nicht ausreichen, dagegen auf der anderen Seite die Werte zum Teil sogar ungeheure Ueberschüsse abwerfen, welche sich in der Zukunft infolge der Preissteigerung auf dem Kohlen- und Metallmarkt noch erhöhen werden; dagegen geht die Ernährung eines großen Teiles der Bevölkerung durch die infolge Ur-

sachen verschiedenster Natur eingetretener außerordentlichen Teuerung zurück.

Die Konferenz appelliert an die öffentliche Meinung bzw. die anderen Gesellschaftskreise, sowie die Staats- und Reichsregierung, mit dahin wirken zu wollen, daß diese, das allgemeine Volkswohl schädigenden Zustände beseitigt werden und den deutschen Bergarbeitern ein Lohn gezahlt wird, der dem heutigen Werte der geleisteten Arbeit entspricht.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Der Verband der Glaser hat in Konstanz einen siegreichen Kampf durchgeföhrt. Am 22. Januar legten in 4 Betrieben die Glaser die Arbeit nieder, worauf die Unternehmer am 23. Januar die Aussperrung in sämtlichen Betrieben vollzogen. Schon am 25. Januar kam es zu einer Verständigung. Die Arbeitszeit wurde auf zehn Stunden im Sommerhalbjahr und neun Stunden im Winterhalbjahr festgesetzt, die Löhne um 10 Proz. erhöht auf einen Mindestlohn von 88 Pf. Der 1. Mai wird freigegeben. Der Tarif gilt bis 1. Mai 1907 mit dreimonatlicher Kündigungsfrist.

Die Aussperrung auf der Neptunwerft in Rostock dauert unverändert fort. Die Direktion sucht für die Schiffsbauer Streikbrecher anzuwerben, welches Bemühen bisher vergeblich war.

Die Streikbewegung der Schneider in Frankfurt a. M., Höchst a. M., Rohrbach, Seyer, Worms und umliegende Orte umfaßt insgesamt 1400 Streikende, wovon 1200 im Centralverband der Schneider und 200 bei den Christlichen organisiert sind. — In Dresden und München befinden sich die Schneider der Konfektionsbranche in Lohnbewegungen, in Wernigerode a. S. ist in drei Firmen wegen Lohnreduktion der Streik ausgebrochen.

Tarif- und Lohnbewegungen.

Die Textilarbeiter in Bramsche befinden sich in einer Lohnbewegung. Es haben bereits Verhandlungen stattgefunden, die indessen noch kein greifbares Resultat ergeben haben. — In der Leipziger Baumwollspinnerei stehen die Arbeiter in einer Bewegung um den Zehnstundentag. Außerdem bestehen in einer Anzahl von Orten Differenzen mit dem Unternehmertum.

Die Wahlen zu dem in Leipzig im Laufe dieses Monats zusammentretenden Tarifaus-schuß für das deutsche Steindruck-gewerbe haben stattgefunden und sind vom Einigungsamt des Gewerbegerichts Leipzig festgesetzt. An der Wahl beteiligten sich 658 Arbeitgeber und 10 157 Gehülfen.

Der Centralverband der Brauer hat in Lands-hut (N.-Bayern) mit den Brauerei-unternehmern einen Tarifvertrag, geltend bis 1. Februar 1908, abgeschlossen. Die Arbeitszeit wurde auf 10 Stunden festgesetzt; der Mindestlohn für Brauer und Mälzer beträgt 21 Mk. im ersten, 22 Mk. pro Woche im zweiten Jahre. In Krankheitsfällen ist für den 1. bis 15. Tag die Differenz zwischen dem Lohn und dem Krankengelde zu zahlen.

Die Lohnbewegung der sächsischen Bergarbeiter hat zu einigen in der Form von Teuerungszulagen gegebenen Zugeständnissen der Unternehmer geführt. Die Arbeiter haben in zahlreich besuchten Versammlungen erklärt, durch diese minimalen Zugeständnisse nicht befriedigt zu sein, da die enorme Preissteigerung der Lebensmittel eine ganz andere Lohnerhöhung erforderlich macht. Sie

schaftsvereine dürfen, auch wenn sie für die reichsgesetzliche Invalidenversicherung keine besonderen Beiträge erheben, den Zuschuß, welchen das Reich zu jeder reichsgesetzlichen Rente zahlt, nicht aufrechnen“.

14. Eine bedeutende Verschlechterung enthält der § 175 d Absatz 1, welcher in Arbeiterkreisen eine große Erregung verursacht hat, weil nicht nur die Minderungen der Klassenleistungen herbeigeführt werden, sondern weil sogar nach dem neuangefügten zweiten Satz, diese Minderung auch auf die bereits bewilligten oder rechtskräftigen Pensionsleistungen ausgedehnt werden kann.

Die Erhöhungen der Klassenleistungen kommen in der Regel den Bezugsberechtigten nicht zugute, hingegen eine Verringerung der Bezüge sollen sie sich gefallen lassen.

Das kann unmöglich in das Gesetz aufgenommen werden, weshalb wir dringend um Ablehnung dieser Verschlechterung bitten. Der erste Entwurf enthält dieselbe nicht.

15. Im § 179 bitten wir nicht nur unter allen Umständen das geheime, direkte Wahlverfahren beizubehalten, sondern auch das passive und aktive Wahlrecht auf alle invaliden und freiwilligen, ebenso aber auch auf nichtdeutsche Mitglieder (Ausländer) auszudehnen; desgleichen auch in § 180 zur Wahl des Knappheitsvorstandes die geheime Wahl vorzuschreiben.

16. Im § 181 Absatz 2 bitten wir die Bestimmung vorsetzen zu wollen, daß bei allen Abstimmungen die einfache Majorität zu entscheiden hat. Unter keinen Umständen aber darf nach dem Verlangen des Abgeordneten Hilb vom 22. Januar d. J. der Vorsitz und die Entscheidung den Betriebsleitern in die Hände gelegt werden.

17. Im § 184 muß neben dem Vertreter des Oberbergamts auch den Vertretern der Arbeiter und der Betriebsleiter das Recht der Anrufung des Obergewerksgerichtes gegen gesetzwidrige Beschlüsse gegeben werden.

18. Die Bestimmungen im § 186 a Absatz 1 und 2 sind zu weitgehend und bitten wir zu streichen.

19. Den Rechtsweg bitten wir bei § 186 a, Absatz 2, Ziffer 3 nicht auszuschließen.

20. Entgegen dem früheren Entwurf der Regierung sind in § 186 b für die Schiedsgerichtsbeisitzer keine Stellvertreter mehr vorgesehen. Wir bitten dringend, die Stellvertreter überall wieder einzufügen, und das in Absatz 4 und 6 vorgesehene Ernennungsrecht der Beisitzer durch das Oberbergamt vollständig zu beseitigen, sowie in Absatz 5 die Wahlperiode nicht auf fünf, sondern höchstens auf drei Jahre auszudehnen und Neuwahlen für alle ausgeschiedenen Schiedsgerichtsbeisitzer vorzusehen, sobald kein Stellvertreter mehr vorhanden ist.

21. Da selbst zum Reichstag jeder 25 Jahre alte Bürger gewählt werden kann, und auch im alten Entwurf nur die Volljährigkeit vorgeschrieben war, bitten wir, auch im § 186 c das einundzwanzigste Jahr wieder einzusetzen und auch den Ausländern bei dieser Wahl das passive und aktive Wahlrecht zu belassen.

22. Die hohe Strafe von 500 Mark in § 186 e bitten wir in 300 umzuwandeln.

23. Auch in § 186 g ist gegenüber dem ersten Entwurf eine bedeutende Verschlechterung darin zu erblicken, indem im Absatz 4 nur je ein Vertreter zur Schiedsgerichtssitzung herangezogen werden soll, während der erste Entwurf, den Arbeiterwünschen entsprechend, je zwei Beisitzer vorsah. Wir bitten dringend, auch in diesem Paragraphen die Zahl des ersten Entwurfs wieder einzufügen, denn die Besetzung der Berggewerbegerichte mit nur je einem Beisitzer ist von jeher ein Beschwerdepunkt der Arbeiter gewesen, weshalb dieser selbst Fehler bei Errichtung der neuen Schiedsgerichte unbedingt vermieden werden muß.

Das im Absatz 6 vorgesehene Ausnahmerecht des Vorsitzenden, die Beisitzer nach Belieben zu berufen, bitten wir unbedingt zu streichen, weil es nur Mißtrauen und Mißdeutung erweckt, was sicher nicht im beiderseitigen Interesse liegt.

24. Schließlich bitten wir noch dringend, im § 186 L gegen die Urteile des Schiedsgerichtes nicht bloß die Revision, sondern den Rekurs an das Obergewerksgericht zuzulassen, damit beide Teile auch bei unbefriedigenden Urteilen des Schiedsgerichtes noch das Obergewerksgericht anrufen können.

* * *

II. Resolution, betreffend Reichs-Berggesetz.

Die Konferenz der organisierten Bergarbeiter aller Richtungen, hält nach wie vor daran fest, daß ein Berggesetz fürs ganze Reich geschaffen wird, damit neben der Regelung bergrechtlicher Fragen auch für die Arbeiter im ganzen Reich genügender Schutz geschaffen und auch das leidige Knappheitswesen in dem Sinne reformiert und einheitlich geregelt wird, wie es im März 1905 der preussische Bergarbeitertag beschloß.

Sollte jedoch die hohe Reichsregierung noch abgeneigt sein, zurzeit ein einheitliches Reichsberggesetz zu schaffen, so erjuchen wir dieselbe und den hohen Reichstag dringend, die Gewerbeordnung noch in dieser Session zu ändern, daß zum Schutze der Bergarbeiter folgende Vorschriften eingefügt werden:

1. a) Die Schichtzeit darf in Bergwerken, Salinen und Brüchen 8 Stunden nicht überschreiten. Die Ein- und Ausfahrt einschl. der Seilfahrt ist in die Schichtzeit mit einzurechnen.

b) Vor Betriebspunkten, welche über 22 Grad Celsius Wärme aufweisen, darf die Schichtzeit nicht über 7 Stunden und

c) vor solchen Betriebspunkten von über 28 Grad Wärme oder wo zu große Risse sich vorfindet, 6 Stunden nicht übersteigen.

2. Das Verfahren von Ueber- und Nebenschichten, soweit solche nicht zur Rettung von Menschenleben und bei außerordentlichen Betriebsstörungen erforderlich sind, ist bei Strafe verboten.

3. Das Rullen der Förderwagen ist verboten. Der Lohn für die geförderten Mineralien ist in Zeitlohn oder nach Gewicht zu berechnen. Die Fördergefäße müssen aber in bezug auf ihren Rauminhalt, als auch ihr Leergewicht amtlich geacht sein. Der Rauminhalt und Leergewicht müssen stets deutlich sichtbar an jedem Fördergefäß angebracht sein. Den Arbeitern ist es gestattet, zum Zwecke der Wagenkontrolle, mittels geheimer Wahl, jede Schicht für sich, einen Vertrauensmann aus ihrer Mitte zu wählen. Den Lohn hat der Arbeitgeber vorzuschußweise zu zahlen, er hat ihn am Lohnstage vom Lohne den beteiligten Arbeitern wieder in Abzug zu bringen.

4. Die Gesamtstrafen in einem Monat dürfen für den einzelnen Arbeiter einen einfachen Tagesdurchschnittsverdienst nicht übersteigen. Strafen, welche höher als eine Mark für den einzelnen Arbeiter im Einzelfalle sind, können nur nach Anhörung und Zustimmung des Arbeiterausschusses festgesetzt werden.

5. Wird in Betrieben von Bergwerken der Lohn nach Bedinge (Stücklohn) berechnet, so hat der Arbeiter, falls keine Vereinbarung über die Höhe des Lohnes, vor Beginn der Arbeit zustande kommt, unbeschadet der Anwendung des § 316 des Bürgerl. Gesetzbuchs einen Mindestanspruch auf den durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienst, der für gleichartige Arbeit gezahlt wird.

6. Sofern in Bergwerken Einrichtungen bestehen, zu denen die Arbeiter Beiträge leisten, sind von den beteiligten großjährigen Arbeitern in geheimer Wahl gewählte Vertreter oder der ständige Arbeiterausschuß entsprechend den Beiträgen, mindestens aber ebenso stark zu beteiligen als die Bergwerksbesitzer.

7. Im Falle der Auflösung des Arbeitsverhältnisses, muß dem Arbeitnehmer auf sein Verlangen die ihm überlassene Wohnung bis zum Schlusse des der Kündigung der Wohnung folgenden Monats, gegen Erstattung der bisherigen Miete, belassen werden. Entgegenstehende Vereinbarungen sind rechtswidrig.

8. Zum Zwecke der Sicherung von Leben und Gesundheit der Arbeiter wählen die in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten und unterirdisch betriebenen Brüchen oder Gruben beschäftigten volljährigen Arbeiter in unmittelbarer und geheimer Wahl Grubenkontrolleure als Hülfbeamte der Bergaufsichtsbeamten. Dieselben haben die Gruben- und Tagesanlagen in Bezug auf die Sicherheit zu befragen und auf Beseitigung vorgefundener Mißstände zu dringen, sowie sich über die daselbst vorgekommenen Unfälle zu unterrichten. Die näheren Bestimmungen über die Zahl der Grubenkontrolleure und über ihre Befugnisse, trifft die höhere Verwaltungsbehörde. Die Kosten für die Grubenkontrolleure trägt das Reich.

werden daher für den weiteren Ausbau der Organisation unter den sächsischen Bergleuten Sorge tragen, um zu gelegener Zeit ihren Forderungen Geltung verschaffen zu können.

Unter den christlichen Bergarbeitern des Minettegebietes (Lothringen) ist eine heftige Gärung eingetreten. Auf eine Eingabe an die Verwaltungen, in der sogar Verbandszeug und Tragbahnen für event. Unglücksfälle gefordert werden müssen, erfolgte seitens der Hauptfirma, der kirchenfrommen Firma de Wendel, die Maßregelung mehrerer Gewerkschaftsmitglieder. Während einer Versammlung der Arbeiter in S a h i n g e n zog eine S c h w a d r o n S u j a r e n die deutsche Straße hinauf und die Versammlung selbst war von einem Kommissar, zwei Gendarmen und drei „Schutz“leuten überwacht. Das erinnert ja an den 22. Januar 1905 in Petersburg, wo das Militär auch „christliche“ Arbeiter zum Gegenstand seiner Schießübungen machte!

Aus Unternehmerkreisen.

Ein gefallenener Engel.

Die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“, das Organ des Bergbaulichen Vereins, teilt mit, daß der Vorstand dieses Vereins beschlossen habe, seinen bisherigen Geschäftsführer, Bergmeister Engel, vom Amte zu suspendieren. Die Entlassung wird auf schwerwiegende Differenzen im Vorstand des Bergbaulichen Vereins zurückgeführt, die im engsten Zusammenhange mit dem vorjährigen Bergarbeiterstreik im Ruhrrevier stehen. Man macht nämlich für die unverhohlene Mißstimmung der gesamten öffentlichen Meinung gegen das Grubencapital während und nach diesem Streik die Art und Weise, wie Bergmeister Engel die Interessen der Bergwerksbesitzer vertreten habe, verantwortlich. Darob ist es zu Auseinandersetzungen zwischen Engel und dem Vorsitzenden des Vereins, Krabler, gekommen, in deren Folge letzterer zurücktrat. Bei der Neugestaltung des Anstellungsvertrages sollten nun die weitgehenden Befugnisse des Herrn Engel eingeschränkt werden, eine Zumutung, die dieser als unvereinbar mit der Würde seiner Stellung ablehnte. Die Antwort erhielt er durch seine Entlassung. Man darf wohl annehmen, daß Engels Stellung bereits durch den Ausgang des Essener Prozesses, in dem seine Wahrheitsliebe ins rechte Licht gerückt war, erschüttert worden ist. Trotzdem ist die Rücksichtslosigkeit, mit der das Grubencapital gegen den Vertreter seiner Interessen vorging, charakteristisch genug. Die Stinnes, Thyssen hätten ihre Sache kaum besser geführt und ihr sicher keine größeren Sympathien zugewendet.

Sie jagen aber den bezahlten Sekretär, der doch sonst völlig nach ihrem Herzen war, zum Teufel, weil er das Publikum nicht von der Arbeiterfreundlichkeit der Grubenbesitzer zu überzeugen verstand. Das vermögen aber selbst Engelszungen nicht mehr.

Andere Organisationen.

Aus den deutschen (S. D.) Gewerksvereinen.

Die Hirsch-Dunderschen Gewerksvereine zählten am Schlusse des Jahres 1905 nach der in Nr. 6 des „Gewerksverein“ veröffentlichten Abrechnung des Verbandes der Gewerksvereine 116 143 Mitglieder. Die Zunahme beträgt also im verfloßenen Jahre nur 4254 Mitglieder oder 3,9 Proz. — ein fast verschwindender Aufstieg gegenüber dem rapiden Aufschwung der freien Gewerkschaften.

Für die einzelnen Gewerksvereine werden folgende Mitgliederzahlen angegeben: Bauhandwerker 1278 (im Vorjahre 1331), Bergarbeiter 2189 (597), Bildhauer 439 (456), Cigarren- und Tabakarbeiter 1287 (1102), Fabrik- und Handarbeiter 20 034 (21 179), graphische Berufe 2075 (2000), Kaufleute 13 071 (12 106), Konditoren 282 (315), Maschinenbau- und Metallarbeiter 49 713 (43 627), Schiffszimmerer 222 (214), Schneider 3686 (3830), Schuhmacher und Lederarbeiter 5430 (5690), Stuhl- (Textil-) Arbeiter 5228 (4300), Tischler 8078 (8579), Töpfer 1744 (1621), Frauen 1063 (1160), Kellner 60 (90), Reppschläger 42 (42), Bergolder 12 (12), Brauer 210 (172). Die Zunahme an Mitgliedern beschränkt sich also im wesentlichen auf die Gewerksvereine der Maschinenbauer, Kaufleute, Bergarbeiter und Textilarbeiter; die beiden letzteren verdanken sie wohl nur den umfangreichen Kämpfen der freien Gewerkschaften.

Mitteilungen.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

- Bremen:** Schwarz, Josef, Berichterstatter.
Martin, Franz, Angestellter des Verbandes der Maurer.
- Königsberg i. Pr.** Rakutt, Wilhelm, Angestellter des Verbandes der Holzarbeiter.
- Mannheim:** Böttger, Richard, Arbeitersekretär.
- Strasbourg:** Peirotes, Jacob, Redakteur.
Felm, Georg, Expedient.
Böhle, Bernhard, Geschäftsführer.
Therré, Jacob, Expedient.

Adressen der Landes-Centralen (Landessekretariate) der einzelnen Staaten.

- Deutschland:** C. Legien, Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
- Oesterreich:** A. Hueber, Gewerkschaftskommission Oesterreichs, Wien VI, Mariahilferstr. 89A.
- Ungarn:** Jaszai Samu, Ungarländischer Gewerkschaftsrat, Budapest, VII. Kerepesi-út 32.
- Serbien:** G. Pawitsewits, Verband der Gewerkschaften Serbiens, Belgrad, Radnieke Novine.
- Bulgarien:** Gr. Wassilew, Centralkommission der Gewerkschaften Bulgariens, Sofia, Ul. Maria Louisa 45.
- Schweiz:** F. Thies, Sekretär des Schweizer Gewerkschaftsbundes, Bern, Lilienweg 20.
- Italien:** Segretariato centrale delle Federazioni di resistenza, Mailand, Via Crocefisso 15.
- Spanien:** Vincente Barrio, Union general de Trabajadores, Madrid, Relatores 24.
- Frankreich:** V. Griffuellhes, Confédération générale du Travail, Paris, Cité Riberin 10.
- Belgien:** A. Octors, Commission Syndicale, Brüssel, Rue Joseph Stevens (Maison du Peuple).
- Niederlande:** G. van Erkel, Nationaal Arbeids-Secretariaat, Amsterdam, Rozengracht 104.

12. **Grossbritannien:** J. Mitchell, General Federation of Trade Unions, London E. C. 168—170 Temple Chambers, Temple Avenue.
13. **Dänemark:** C. M. Olsen, De Samvirkende Fagforbund i Danmark, Kopenhagen K. Nørre Farimagsgade 47, 1. Sal.
14. **Schweden:** H. Lindqvist, Landssecretariatet, Stockholm, Folkets Hus, Barnhusgatan 14.
15. **Norwegen:** A. Pedersen, Landssecretariatet, Christiania, Youngsgaden 13.
16. **Finland:** J. K. Kari, Finska Arbetarepartiets Styrelse, Turku (Abo), Finland.
17. **Nordamerika:** Sam. Gompers, American Federation of Labor, Washington D. C., 423—425 G. Street, N. W.
18. **Argentinien:** Hector Mattai, Federation Obrera Argentina, Buenos Aires, Saranti 896.
19. **Australien:**
- Neusüdwaless: Sam. Smith, Court of Arbitration, Sidney, Members Chambers King Street (N.-S.-W.).
 - Queensland: A. Hinchcliffe, Trades Hall, Brisbane (Queensland).
 - Südaustralien: S. F. Wallis, Trades Hall, Grote Street, Adelaide (South-Australia).
 - Victoria: St. Barker, Trades Hall, Lygon-Street, Carlton (Victoria).
20. **Japan:** G. Yamane, Kingsley Hall, Kanda, Tokyo.
- Internationaler Sekretär der gewerkschaftlichen Landes-Centralen:** C. Legien, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
- Internationaler Sekretär der sozialdemokratischen Arbeiterparteien aller Länder:** Camille Huysmans, Maison du Peuple, Brüssel.

Adressen der Mitglieder der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

- C. Legien, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
 G. Kube, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
 J. Sassenbach, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
 A. Cohen, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
 E. Döblin, Berlin SW. 29, Chamisso-Platz 5 III.
 A. Drunzel, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
- A. Knoll, Berlin NW. 21, Wickeffstr. 16, 1 Et.
 G. Sabath, Berlin SO. 16, Köpenickerstr. 32 I.
 R. Schmidt, Berlin SO. 26, Raumnstr. 40.
 D. Schumann, Karlshorst, Tresekov-Allee 74.
 G. Silberschmidt, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

Adressen der Vorsitzenden der deutschen Centralvereine.

- Asphalteure.** Fr. Weiglin, Beusselstr. 19, part. Berlin NW. 87.
- Bäcker.** D. Allmann, Marxstr. 6, pt., Hamburg 23.
- Barbiere.** Fr. Eckhorn, Osterstr. 166, Hamburg 19.
- Bauarbeiter.** Guft. Behrendt, Bremerreihe 15, Hamburg-St. Georg.
- Bergarbeiter.** G. Sachse, Wiemelhauserstr. 38/40, Bochum.
- Bildhauer.** B. Dupont, Solmsstr. 33, 2. Et., Berlin SW. 29.
- Blumen-, Feder- und Blätterarbeiterinnen.** Frau Emma Threr, Schloßstr. 8, 1. Et., Panlow b. Berlin.
- Böttcher.** C. Winkelmann, Hankenstr. 21/22, Bremen.
- Brauer.** G. Bauer, Burgstr. 9, 1. Et., Hannover.
- Buchbinder.** E. Kloth, Kottbuserdamm 23, 1. Et. Berlin S. 59.
- Buchdrucker.** E. Döblin, Chamissoplatz 5, 3. Et., Berlin SW. 29.
- Buchdrucker (Elsaß-Lothringen).** A. Schmolz, Langgasse 146, Strassburg i. Elß.
- Buchdruckerei-Hilfsarbeiter.** Frau Paula Thiede, Elbingerstr. 27, 4. Et., Berlin NO. 18.
- Bureauangestellte.** Gustav Bauer, Dänenstr. 1, 1. Et., Berlin N. 58.
- Dachdecker.** G. Diehl, Brüdenerstr. 31, Frankfurt a. M.
- Eisenbahner.** G. Jochade, Ausschläger-Allee 32, Hamburg 27.
- Fabrik- und gewerbliche Hilfsarbeiter.** A. Brey, Burgstr. 9, 1. Et. I., Hannover.
- Fleischer.** Paul Hensel, Dragonerstr. 15, Berlin C. 54.
- Formstecher.** E. Schubart, Dianastr. 22 part., Waidmannslust b. Berlin.
- Gärtner.** Georg Schmidt, Meyerstr. 3, Berlin N. 37.
- Gastwirtsgehilfen.** Hugo Bösch, Elbingerstr. 21, Berlin NO. 18.
- Gemeindebetriebsarbeiter.** Albin Mohs, Winterfeldtstraße 24, Berlin W. 30.
- Glasarbeiter.** E. Girbig, Goklerstr. 29, 2. Et., Berlin O. 17.
- Glaser.** Herm. Eichhorn, Schützenstr. 8a, Karlsruhe.
- Graveure und Ziseleure.** Ernst Brückner, Mariannenplatz 5, Hof, 1. Et., Berlin SO. 26.
- Hafenarbeiter.** J. Döring, Gänjemarkt 35, 1. Et., Hamburg.
- Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter.** D. Schumann, Engelufer 21, Berlin SO. 16.
- Handlungsgehilfen.** Max Josephsohn, Marktstraße 136, Hamburg 6.
- Handschuhmacher.** B. Kiepefohl, Tilsiterstr. 40, 2. Et., Berlin O. 34.
- Holzarbeiter.** E. Klotz, Adlerstr. 43, Stuttgart.
- Hutmacher.** A. Meißner, Kreuzstr. 7, Altenburg, S.-A.
- Konditoren.** E. Böll, Seilerstr. 32, 4. Et., Hamburg 4.
- Kupferschmiede.** F. Bischoff, Friedenstr. 4, Hamburg 23.
- Kürschner.** Ernst Schubert, Wohldorferstr. 13, Hamburg 22.
- Lagerhalter.** Franz Reinsdorf, Markt 17, Leipzig-Lindenau.
- Lederarbeiter.** G. Mahler, Engelufer 15, 4. Et., Berlin SO. 16.
- Lithographen und Steindrucker.** (Deutscher Genesfelderbund). D. Sillier, Anklamerstr. 27, 1. Et., Berlin N. 28.)
- Maler.** A. Tobler, Schmalenbenderstr. 17, 2. Et., Hamburg-Varmbek.
- Maschinen- und Heizer.** R. Kirchner, Bückerstraße 45, Berlin SO. 33.
- Maurer.** Th. Bömelburg, Besenbinderhof 56 Hamburg 7.
- Metallarbeiter.** A. Schlöde, Rötterstr. 16b, Stuttgart.
- Müller.** G. Käppler, Zwidauerstr. 12, Altenburg, S.-A.
- Notenstecher.** M. Lößlich, Thalstr. 27, 1. Et., Leipzig.
- Portefeuller.** G. Weinschild, Waldstr. 8, 1. Et., Offenbach a. M.
- Porzellanarbeiter.** Georg Wollmann, Rosinenstr. 3, Seitenflügel, 2. Et., Charlottenburg.